

Vorlage		Vorlage-Nr: E 18/0184/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 03.04.2024 Verfasser/in: E 18
Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2022		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
24.04.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Jahresabschluss 2022 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzsumme	41.692.524,51	Euro
Jahresgewinn	4.220.250,59	Euro

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen weiterhin, den Lagebericht festzustellen.

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb beschließt, dem Betriebsleiter die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzsteuerung ist der Jahresgewinn in Höhe von 4.220.250,59 Euro der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Die Zuführung erfolgt vorbehaltlich einer Verrechnung mit den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen nach Ermittlung der jeweiligen Wirtschaftsergebnisse.

2. Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Jahresabschluss 2022 des Aachener Stadtbetriebes mit folgenden Beträgen festzustellen und den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen:

Bilanzsumme	41.692.524,51 Euro
Jahresgewinn	4.220.250,59 Euro

Weiterhin stellt der Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Lagebericht fest und beschließt die Entlastung des Betriebsausschusses (§ 96 GO NW i.V.m. § 4 EigVO NW) für das Wirtschaftsjahr 2022.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Erläuterungen:

Gemäß § 4 der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes berät der Betriebsausschuss den von der Betriebsleitung zu erstellenden Jahresabschluss sowie den Lagebericht, bevor diese nach § 5 der Betriebssatzung dem Rat der Stadt Aachen zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 weist zum 31.12.2022 aus:

Bilanzsumme	41.692.524,51 Euro
Jahresgewinn	4.220.250,59 Euro

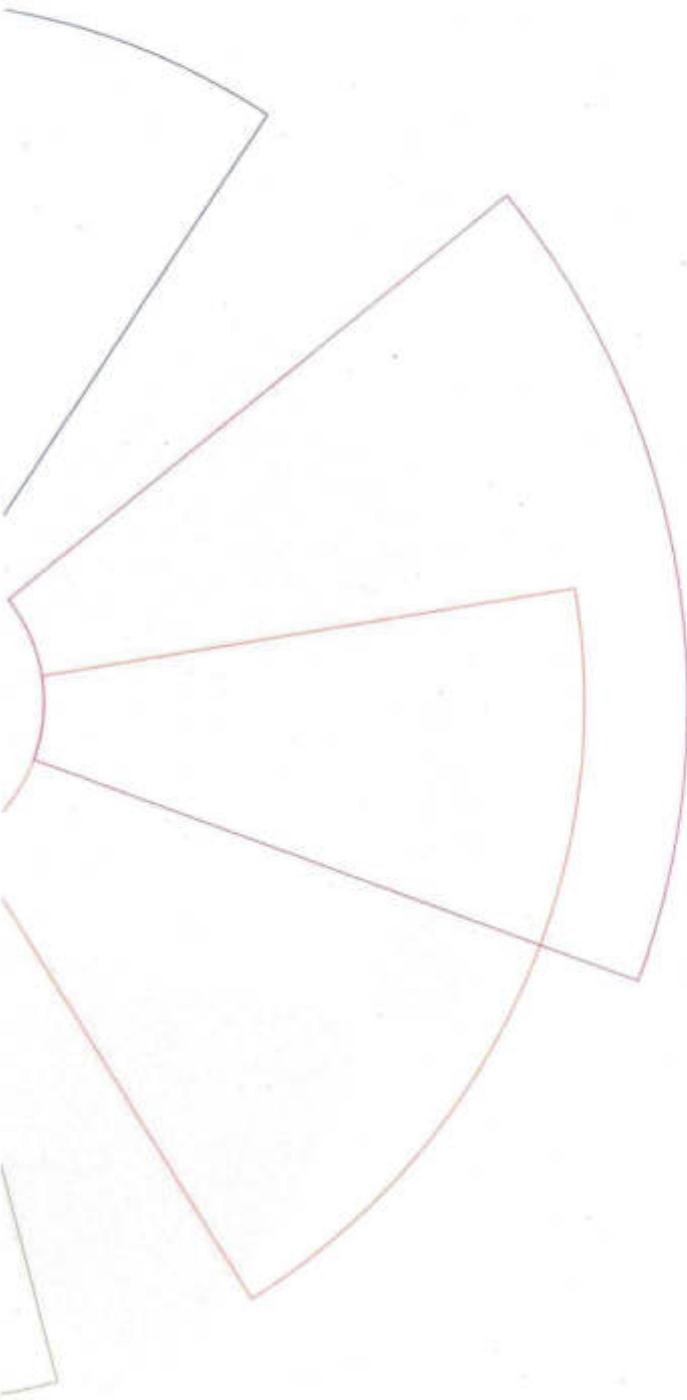
Der Jahresgewinn ist der allgemeinen Rücklage des Betriebes zuzuführen. Nach Vorlage der Wirtschaftsergebnisse der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen, kann eine Verrechnung des Jahresgewinns erfolgen, welche gesondert zu beschließen wäre.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis mündlich erläutern.

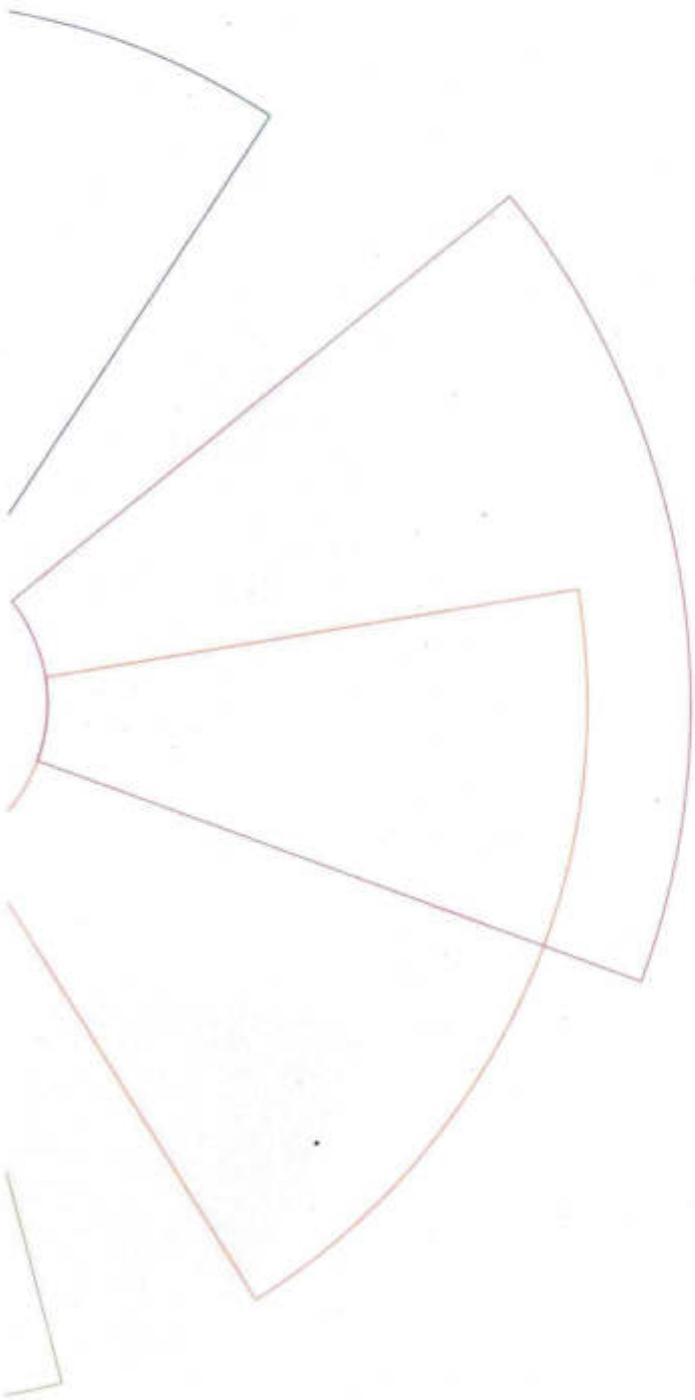
Anlage/n:

Jahresabschluss und Lagebericht



Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2022



Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2022
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2022

PKF Fasselt Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
3.3.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
4.	Prüfungsdurchführung	9
4.1.	Gegenstand der Prüfung	9
4.2.	Art und Umfang der Prüfung	10
5.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.2.	Jahresabschluss.....	12
5.3.	Lagebericht	12
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7.	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
7.1.	Mehrjahresübersicht	14
7.2.	Vermögenslage	15
7.3.	Finanzlage	17
7.4.	Ertragslage	18
7.5.	Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan	20
8.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
9.	Schlussbemerkung	22

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2	1
Anhang zum Jahresabschluss 2022	3	1 - 15
Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	4	1 - 11
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)	5	1 - 16
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 18
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020		

1. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Aachener Stadtbetriebs, Aachen,

(im Folgenden auch Eigenbetrieb, Betrieb oder ASB genannt)

hat uns als den in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 22. November 2022 gewählten Abschlussprüfer am 13. Juli 2023 beauftragt, den Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2022 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 103 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der Betrieb hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), in der Fassung vom 16. November 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016, und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen i. S. d. einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt worden.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb, Aachen, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Aachener Stadtbetrieb

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aachener Stadtbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Aachener Stadtbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungs-

vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 i. V. m. § 102 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Betriebs ist gem. § 2 der Betriebssatzung die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und des Winterdienstes, der Grün- und Freiflächenpflege, des Friedhofswesens sowie der Straßen- und Brückenunterhaltung. Der Betrieb stellt darüber hinaus die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe bereit. Hierzu zählen beispielsweise die Gärtnerei und die Werkstatt.

Des Weiteren obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (Fachbereich 37) handelt.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Betriebsleitung beurteilt die Lage des Betriebs in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2022 endet mit einem Jahresüberschuss von 4.220 TEUR bei einer Gesamtleistung von 78.173 TEUR. Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlust von 859 TEUR ist dabei insbesondere aufgrund des erwirtschafteten Gewinns in der Sparte Abfallwirtschaft deutlich übertroffen worden.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.261 TEUR auf 41.693 TEUR erhöht. Maßgeblich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 719 TEUR und gegen die Stadt Aachen um 1.740 TEUR. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg durch den erzielten Jahresüberschuss. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 33,2 % (Vorjahr 25,0 %).

Bezüglich der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Stadtbetriebs weist die Betriebsleitung darauf hin, dass der Aachener Stadtbetrieb als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Aachen grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet ist. Wirtschaftliche Risiken in den gebührenrelevanten Bereichen können weitgehend ausgeschlossen werden, da die Finanzierung grundsätzlich durch kostendeckende Betriebskostenzuschüsse erfolgt. Technische Risiken werden aufgrund der laufenden Instandhaltung und Investitionen als gering eingestuft.

Als potenzielles Risiko wird insbesondere die Reduzierung der Höhe des Betriebskostenzuschusses der Stadt Aachen gesehen. Jedoch ist das Risiko aufgrund der Regelungen in der EigVO NRW zum Verlustausgleich als gering anzusehen.

Weitere Risiken werden in Bezug auf Entscheidungen der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung an den ASB und in unvorhergesehenen Schäden an Betriebsstätten (z. B. durch Unwetter oder Vandalismus) gesehen.

Chancen sieht der Betriebsleiter in dem zunehmenden Einsatz digitaler Technologien sowie in der Erweiterung der Bauhofflächen.

Als wichtiger Grundsatz des Betriebs gilt weiterhin die Erhaltung der qualitativen Aufgabenwahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt. Herausforderungen sieht die Betriebsleitung insbesondere hinsichtlich einer schwer kalkulierbaren Preisentwicklung, mangelnder Verfügbarkeit von Materialien sowie ungewohnt langer Lieferzeiten. Dies hätte auch zur Folge, dass die Betriebskostenzuschüsse, insbesondere im freiwilligen Bereich, die voraussichtlichen Kosten in Zukunft nicht decken werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 2.373 TEUR prognostiziert, nachdem im Wirtschaftsplan noch ein Jahresfehlbetrag von 1.326 TEUR geplant worden ist.

Die Betriebsleitung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Aachener Stadtbetriebs. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Betriebsleitung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

3.3. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Verstöße festgestellt:

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 haben wir davon Kenntnis erlangt, dass ein Mitarbeiter in den Jahren 2020 bis 2022 entgegen § 9 der geltenden Dienstordnung der Stadt Aachen (vom 01.12.2010) in einigen Fällen zum Verkauf angebotene gebrauchte Vermögensgegenstände selbst erworben hat. Er soll zudem den Zustand dieser Vermögensgegenstände im Rahmen des Verkaufs unzutreffend angegeben haben, was voraussichtlich zu einer Minderung des Verkaufspreises geführt hat. Nach Aufdeckung dieses Sachverhalts ist dem betreffenden Mitarbeiter fristlos gekündigt und Strafanzeige erstattet worden. Das Ermittlungsverfahren gegen den Mitarbeiter ist mittlerweile eingestellt worden. Aussagegemäß ist der Verkaufsprozess in Zusammenarbeit mit dem Bereich Betriebsorganisation neu aufgestellt worden. Es ist insbesondere ein Vier-Augen-Prinzip eingeführt worden. Zudem erfolgt die Einholung von Expertisen durch externe Sachverständige. Über die Fortschritte der Maßnahmen ist auskunftsgemäß laufend im Rechnungsprüfungsausschuss und im Betriebsausschuss berichtet worden.

Wir haben den Bestätigungsvermerk trotz der oben dargestellten Verstöße nicht modifiziert, da sich daraus nur geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Im Übrigen haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen festgestellt.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen,
- Sonderposten und
- Rückstellungen.

An der körperlichen Vollaufnahme des Vorratsvermögens zum Jahreswechsel haben wir aufgrund der geringen Bedeutung des Vorratsvermögens unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns jedoch von der Plausibilität der Mengen- und Preisangaben überzeugt.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind auf den 31. Dezember 2022 nach der positiven Methode eingeholt worden. Kriterien für die Auswahl sind dabei die Höhe der Salden gewesen.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Das Stadtkassenkonto ist durch den Kassenabschluss der Stadtkasse Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022 nachgewiesen.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 sind ebenfalls von uns geprüft und unter dem 15. Dezember 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2021 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen worden.

Der gesetzliche Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung, Kreditoren- und Debitorenverwaltung) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0 abgewickelt.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Betriebs zum 31. Dezember 2022 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und § 24 EigVO NRW, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebs zum 31. Dezember 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aachener Stadtbetriebs:

Die Stadt Aachen hat den Aachener Stadtbetrieb von seinen Pensionsverpflichtungen gegenüber den beschäftigten und bereits pensionierten Beamtinnen und Beamten freigestellt. Die zugehörigen Pensionsrückstellungen werden daher seit dem 01.01.2008 im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert. Der Aachener Stadtbetrieb leistet hierfür entsprechende Umlagezahlungen an die Stadt.

Zudem hat die Stadt Aachen den Aachener Stadtbetrieb von seinen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden gegenüber den beschäftigten Beamtinnen und Beamten freigestellt. Die hierfür zu bildenden Rückstellungen werden daher ebenfalls im Jahresabschluss der Stadt Aachen bilanziert.

Nähere Erläuterungen zur Bewertung einzelner Posten enthält der Anhang (**Anlage 3**).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

7. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	2022	2021	2020	2019	2018
Vermögenslage					
Bilanzsumme in TEUR	41.693	38.432	32.600	28.719	26.706
Anlagenintensität in %	85,2	90,6	90,7	93,4	94,4
Investitionsdeckung in %	87,5	47,5	61,9	68,3	124,8
Finanzlage					
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	40,4	29,9	28,0	31,3	27,2
Fremdkapitalquote in %	59,6	70,1	72,0	68,7	72,8
Anlagendeckung I in %	47,4	33,0	30,9	33,6	28,8
Langfristiges Fremdkapital in TEUR	4.898	5.453	5.964	6.435	6.843
Anlagendeckung II in %	61,2	48,6	51,0	57,5	56,0
Ertragslage					
Betriebsergebnis in TEUR	4.391	920	267	2.067	528
Finanzergebnis in TEUR	-137	-152	-167	-179	-194
Jahresergebnis in TEUR	4.220	559	100	1.727	212
Gesamtleistung in TEUR	78.173	76.018	72.543	70.446	66.248
Materialquote in %	27,1	29,3	30,6	29,1	30,8
Personalaufwand in TEUR	42.350	41.223	39.447	37.828	36.666
Personalaufwand je Mitarbeiter in TEUR	56	55	55	54	54
Personalkostenquote in %	54,2	54,2	54,4	53,7	55,3

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf den Betrieb übertragenen Aufgaben durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen überschreiten die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres, sodass die Investitionsdeckung bei rd. 87,5 % liegt (Vorjahr 47,5 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, beträgt 40,4 % (Vorjahr 29,9 %). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet. Dies ist charakteristisch für Betriebe, die ähnliche Aufgaben wie der Aachener Stadtbetrieb

wahrnehmen, insbesondere die Abfallbeseitigung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung. Die Personalkostenquote von 54,2 % und die Einschränkungen durch § 107 Gemeindeordnung bedeuten jedoch auch, dass der Betrieb nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

7.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021. Einzelheiten zu jedem Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	16	0,0	-12	-75,0
Sachanlagen	35.505	85,2	34.798	90,5	707	2,0
	35.509	85,2	34.814	90,5	695	2,0
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung						
Vorräte	793	1,9	730	1,9	63	8,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.554	3,7	835	2,2	719	86,1
Forderungen gegen die Stadt Aachen	3.692	8,9	1.952	5,1	1.740	89,1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	145	0,3	101	0,3	44	43,6
	6.184	14,8	3.618	9,5	2.566	70,9
	41.693	100,0	38.432	100,0	3.261	8,5
Passivseite						
Eigenkapital	13.824	33,2	9.604	25,0	4.220	43,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.011	7,2	1.871	4,9	1.140	60,9
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Sonstige langfristige Rückstellungen	803	1,9	858	2,2	-55	-6,4
Langfristige Darlehen	4.095	9,8	4.595	12,0	-500	-10,9
	4.898	11,7	5.453	14,2	-555	-10,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung						
Rückstellungen	3.721	8,9	3.180	8,2	541	17,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610	8,7	3.815	9,9	-205	-5,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen	11.515	27,6	13.450	35,0	-1.935	-14,4
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.114	2,7	1.059	2,8	55	5,2
	19.960	47,9	21.504	55,9	-1.544	-7,2
	41.693	100,0	38.432	100,0	3.261	8,5

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.261 TEUR auf 41.693 TEUR (Vorjahr 38.432 TEUR) gestiegen. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere der Anstieg der Forderungen sowie des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ergibt sich der Anstieg insbesondere aus dem Jahresüberschuss sowie den gestiegenen Sonderposten für Investitionszuschüsse. Gegenläufig entwickelt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 695 TEUR gestiegen. Den Zugängen von 6.132 TEUR haben Abschreibungen von 5.365 TEUR und Abgänge von 72 TEUR gegenübergestanden. Die Zugänge betreffen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 719 TEUR erhöht. Im Jahr 2023 ist die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2022 verlängert worden. Aus diesem Grund sind die Mitbenutzungs- und die Nebenentgelte für das Wirtschaftsjahr 2022 (1.208 TEUR) überwiegend erst im Folgejahr in Rechnung gestellt worden.

Der Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Aachen ergibt sich im Wesentlichen aus Forderungen aus noch nicht weitergeleiteten Investitionszuschüssen von 2.975 TEUR (Vorjahr 1.349 TEUR).

Die langfristigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Langzeitkonten (514 TEUR; Vorjahr 556 TEUR) und Dienstjubiläen (181 TEUR; Vorjahr 181 TEUR). Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Verpflichtungen aus noch nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden (2.225 TEUR; Vorjahr 1.974 TEUR).

Die langfristigen Darlehen betreffen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ist im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Stadtkassenkonto (9.325 TEUR; Vorjahr: 10.874 TEUR) enthalten. Die Entwicklung gibt die Kapitalflussrechnung im Abschnitt 7.3 wieder.

7.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	4.220	559
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.365	4.992
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	494	261
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-316	-178
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.173	1.034
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-538	432
- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-164	-114
+ Zinsaufwendungen	137	152
+ Ertragsteueraufwand / -ertrag	34	209
- Ertragsteuerzahlungen	-84	-7
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.975	7.340
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	236	401
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.131	-10.511
+ Erhaltene Zinsen	1	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.895	-10.117
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-500	-500
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	106	336
- Gezahlte Zinsen	-137	-152
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-531	-316
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.549	-3.093
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-10.874	-7.781
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-9.325	-10.874
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
+ Stadtkassenkonto	-9.325	-10.874

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der ASB die Auszahlungen für Investitionen sowie für Tilgungen und Zinsen aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit decken konnte. Ursächlich hierfür sind die geringeren Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, die mit 6.131 TEUR um 4.380 TEUR unter denen des Vorjahres liegen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt 5.895 TEUR.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus Tilgungen von 500 TEUR und Zinszahlungen von 137 TEUR, im Wesentlichen für das Trägerdarlehen der Stadt Aachen. Dem stehen Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen von 106 TEUR gegenüber.

7.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2021. Einzelheiten zu jedem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung finden sich in den Erläuterungen in der **Anlage 5**.

	2022		2021		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	78.173	100,0	76.018	100,0	2.155	2,8
Materialaufwand	-21.210	-27,1	-22.289	-29,3	1.079	-4,8
Rohergebnis	56.963	72,9	53.729	70,7	3.234	6,0
Sonstige betriebliche Erträge	990	1,3	1.259	1,6	-269	-21,4
Personalaufwand	-42.350	-54,2	-41.223	-54,2	-1.127	2,7
Abschreibungen	-5.365	-6,9	-4.992	-6,6	-373	7,5
Sonstige Aufwendungen	-5.847	-7,5	-7.853	-10,3	2.006	-25,5
	-53.562	-68,6	-54.068	-71,1	506	-0,9
Betriebsergebnis	4.391	5,6	920	1,2	3.471	>100,0
Zinserträge	1	0,0	0	0,0	1	-
Zinsaufwendungen	-138	-0,2	-152	-0,2	14	-9,2
Finanzergebnis	-137	-0,2	-152	-0,2	15	-9,9
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.254	5,4	768	1,0	3.486	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-34	0,0	-209	-0,3	175	-83,7
Jahresüberschuss	4.220	5,4	559	0,7	3.661	>100,0

Die Umsatzerlöse betreffen mit 71.967 TEUR die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen (Vorjahr: 70.873 TEUR). Die Gebühreneinnahmen werden nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß

Betriebskostenzuschüsse. Die weiteren Umsatzerlöse resultieren unter anderem aus dem Verkauf von Altpapier (2.435 TEUR) sowie der Abfallerfassung bzw. -sammlung im Rahmen des Dualen Systems Deutschland (1.169 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen insbesondere Erträge aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (316 TEUR) sowie Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (229 TEUR).

Der Materialaufwand in Höhe von 21.210 TEUR setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.117 TEUR und bezogenen Leistungen von 17.093 TEUR zusammen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Fremdleistungen für die Abfallentsorgung und -verwertung (10.188 TEUR), für die Straßen- und Brückenunterhaltung (2.486 TEUR) sowie für gärtnerische Arbeiten (1.260 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 42.350 TEUR (Vorjahr 41.223 TEUR) und sind somit 1.127 TEUR höher als im Vorjahr. Neben der Tarifierhebung im öffentlichen Dienst hat der Anstieg seine Ursachen insbesondere in der Erhöhung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten gehabt.

Die Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Zugänge im Anlagevermögen um 373 TEUR auf 5.365 TEUR erhöht.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen unter anderem Aufwendungen für die EDV (1.099 TEUR) sowie den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (1.092 TEUR). Der Rückgang von 2.006 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall der Leasingrate und der Erbbauzinsen für das Verwaltungsgebäude (-1.429 TEUR) sowie geringeren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (-518 TEUR).

Es ergibt sich somit ein Betriebsergebnis von 4.391 TEUR, welches mit 3.471 TEUR über dem Vorjahresergebnis liegt. Ursächlich dafür sind insbesondere die höheren Betriebskostenzuschüsse (+1.094 TEUR) sowie geringere sonstige Aufwendungen (-2.006 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (-1.692 TEUR). Dem stehen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen (+1.127 TEUR) gegenüber.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt.

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 4.220 TEUR.

7.5. Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan

Nachstehend werden die wesentlichen Zahlen aus dem Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2022 mit den Zahlen des Jahresabschlusses verglichen.

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Gesamtleistung	75.805	78.173	2.368
Materialaufwand	-22.563	-21.210	1.353
Rohergebnis	53.242	56.963	3.721
Sonstige betriebliche Erträge	1.324	990	-334
Personalaufwand	-43.117	-42.350	767
Abschreibungen	-5.256	-5.365	-109
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.714	-5.772	942
Ertragsunabhängige Steuern	-80	-75	5
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-55.167	-53.562	1.605
Betriebsergebnis	-601	4.391	4.992
Zinsaufwendungen	-138	-138	0
Finanzergebnis	-138	-137	1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-739	4.254	4.993
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-120	-34	86
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-859	4.220	5.079

Das erwirtschaftete Jahresergebnis von 4.220 TEUR fällt um 5.079 TEUR höher aus als das laut Wirtschaftsplan erwartete Jahresergebnis von -859 TEUR. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan ist einerseits auf die höhere Gesamtleistung (+2.368 TEUR) zurückzuführen, die sich u. a. aus höheren Erlösen aus der Papierverwertung aufgrund deutlich gestiegener Preise sowie gestiegenen Erlösen im Bereich Baumpflege ergeben hat. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen (-767 TEUR) aufgrund verspäteter Stellenbesetzungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-942 TEUR) aufgrund des Wegfalls der Erbauszinsen sowie niedrigerer Instandhaltungs- und EDV-Aufwendungen unter den Planansätzen geblieben.

Bei dem Aachener Stadtbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die nicht wirtschaftliche Tätigkeiten i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW wahrnimmt, sodass die für Eigenbetriebe nach § 109 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 5 EigVO geforderte Erwirtschaftung einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals u. E. nicht einschlägig ist.

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 6** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsanweisung für die Betriebsleitung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme EUR 41.692.524,51; Jahresüberschuss EUR 4.220.250,59) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 des Aachener Stadtbetriebs haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

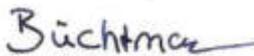
Duisburg, den 13. März 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin


Qualifizierte Signatur

Büchtmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	78.173.211,94	76.017.640,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	990.186,26	1.259.301,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-4.117.262,33	-3.503.499,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.093.033,71	-18.785.502,20
	-21.210.296,04	-22.289.001,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-32.654.992,78	-31.829.274,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.803.976,08 (Vorjahr EUR 2.712.122,80)	-9.694.908,92	-9.393.996,66
	-42.349.901,70	-41.223.271,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.364.638,47	-4.992.304,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.772.112,15	-7.773.484,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	484,86	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an die Stadt Aachen EUR 137.669,00 (Vorjahr EUR 151.519,00) davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 167,50 (Vorjahr EUR 62,88)	-137.976,64	-151.581,88
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-33.566,25	-208.844,00
10. Ergebnis nach Steuern	4.295.391,81	638.454,31
11. Sonstige Steuern	-75.141,22	-79.274,37
12. Jahresüberschuss	4.220.250,59	559.179,94

1. Allgemeines

Durch den Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 27.11.2002 wurde aus dem ehemaligen Fachbereich „Aachener Stadtbetrieb“ mit Wirkung zum 01.01.2003 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Aachener Stadtbetrieb“ gebildet.

Der Aachener Stadtbetrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung geführt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, GuV und Anhang, sowie der Lagebericht des Aachener Stadtbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Handelsbücher in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz entspricht gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen der Gliederung nach §§ 266 Abs. 1 Satz 1 und 2, Absätze 2 und 3 sowie 268 des HGB.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema der Bilanz ist um die folgenden Posten erweitert worden:

- Forderungen an die Stadt Aachen,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Gliederungsvorschriften nach dem Gesamtkostenverfahren für große Kapitalgesellschaften gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Zinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB sind nicht aktiviert worden. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Teilweise beruhen die Anschaffungskosten auf den Einbringungswerten, überwiegend Sachzeitwerte, zum 01.01.2003. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der geringwertigen Vermögensgegenstände erfolgt in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG. Danach werden alle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten netto 250 € + jeweils gültigem Umsatzsteuersatz (19 %), aber nicht mehr als netto 1.000,00 € + jeweils gültigem Umsatzsteuersatz (19 %) betragen, in einem Sammelposten zusammengefasst. Diese Sammelposten werden über 5 Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Einkaufspreisen unter Wahrung des Niederstwertprinzips bilanziert. Baumaterial ist zum Festwert bewertet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Nennwert bewertet.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Ausgaben und Einnahmen im Berichtsjahr Aufwendungen oder Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Stammkapital gemäß § 12 der Betriebssatzung wird zum Nennwert bewertet.

Sonderposten für Investitionszuschüsse werden auf Grundlage von Zuwendungsbescheiden passiviert und analog zur Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Der Investitionsplan wurde im Jahr 2022 nicht vollständig umgesetzt, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nur die absolut notwendigen und nicht weiter aufzuschiebenden Beschaffungen getätigt wurden. Die für diesen Zeitraum insgesamt geplanten Investitionen werden daher erst in den Folgejahren unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt. Folgende Neuinvestitionen wurden in 2022 in den Sparten getätigt:

Sparte	Zugang in 2022	Abgang RBW in 2022	Abschreibung in 2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kaufmännischer Bereich/Technik	227.738,94	192,11	244.220,41	-16.673,58
Grün- und Freiflächenpflege	2.107.229,84	57.877,87	1.582.430,90	466.921,07
Friedhof und Krematorium	448.948,19	1.204,07	635.403,50	-187.659,38
Straßenreinigung	869.639,55	4.425,97	819.896,52	45.317,06
Abfallwirtschaft	1.884.795,35	7.537,89	1.706.253,72	171.003,74
Straßenunterhaltung / Brückenbau	593.929,98	1.858,94	376.433,42	215.637,62
Gesamtsumme	6.132.281,85	73.096,85	5.364.638,47	694.546,53

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen mit T€ 4.070 auf neue Fahrzeuge und deren Ausstattung. Unter anderem wurden zwei Abfallsammelfahrzeuge mit neuer Hybridantriebstechnik, die über das Programm NIP II bezuschusst wurden, angeschafft. Die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge betragen insgesamt T€ 2.008. Dem stehen Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt T€ 1.175 gegenüber.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 wurden folgende Investitionsvorhaben begonnen, jedoch erst im Folgejahr abgeschlossen.

Hybrid Abfallsammelfahrzeug	1.004.007,76 €
3 Mikroabfallsammelfahrzeuge	563.274,60 €
Summe	1.567.282,36 €

Unter dem Bilanzposten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird der Bestand an Kraft- und Betriebsstoffen (T€ 121), Werkstattmaterial und Reifen (T€ 264), Dienst- und Schutzkleidung (T€ 75), Streumaterialien für den Winterdienst (T€ 78), sonstige Vorräte (T€ 11) sowie Baumaterialien (T€ 244) ausgewiesen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen gegenüber den Dualen Systemen (T€ 1.208). Die Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern endete zum 31.12.2021. Die Laufzeit wurde Anfang des Jahres 2023 von den Vertragspartnern bis zum 31.12.2022 verlängert. Entsprechend sind die offenen Forderungen gegen die Systembetreiber im Vergleich zum Vorjahr um T€ 919 gestiegen, da die Leistungen für das Jahr 2022 überwiegend erst im Jahr 2023 in Rechnung gestellt worden sind.

Die Forderungen an die Stadt Aachen betragen insgesamt T€ 3.691. Darin sind Investitionszuschüsse für Fahrzeuge und Fahrzeugtechnik in Höhe von T€ 2.975 enthalten. Diese entfallen im Wesentlichen auf vier Abfallsammelfahrzeuge mit neuer Hybrid Antriebstechnik (T€ 2.525). Auf die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen T€ 629 und auf Ansprüche aus der Nachmeldung von Umsatzsteuerforderungen für Vorjahre T€ 87.

Das Eigenkapital des Aachener Stadtbetriebs hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Eigenkapital				
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	7.944.898,44	100.035,14	0,00	8.044.933,58
Ergebnisvortrag	100.035,14	559.179,94	-100.035,14	559.179,94
Jahresüberschuss	559.179,94	4.220.250,59	-559.179,94	4.220.250,59
SUMME	9.604.113,52	4.879.465,67	-659.215,08	13.824.364,11
Eigenkapital-Quote	24,99 %			33,16 %

Im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zins- aufwand EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
Sonstige Rückstel- lungen						
Altersteilzeit	80.138,05	61.434,85	0,00	49.366,29	167,50	68.236,99
Interne Jahres-ab- schlusskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	11.875,00	0,00	11.875,00
Prüfungs- und Bera- tungskosten	45.570,00	37.322,50	97,50	44.000,00	0,00	52.150,00
Urlaub Beschäftigte	386.080,00	386.080,00	0,00	484.850,00	0,00	484.850,00
Geleistete Über-stun- den Beschäftigte	1.588.080,00	1.588.080,00	0,00	1.740.550,00	0,00	1.740.550,00
Langzeitkonten Be- schäftigte	556.280,00	42.320,00	0,00	0,00	0,00	513.960,00
Dienstjubiläum	181.270,00	8.752,04	0,00	8.112,04	0,00	180.630,00
Berufsgenossenschaft	31.800,00	31.753,71	46,29	16.700,00	0,00	16.700,00
Mietverpflichtungen	557.300,00	0,00	0,00	119.300,00	0,00	676.600,00
Gebäudenebenkosten	81.600,00	0,00	0,00	20.400,00	0,00	102.000,00
Kosten der Aufbewah- rung von Geschäftsun- terlagen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Ausstehende Rech- nungen	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Aufwand für duale Systeme	0,00	0,00	0,00	124.700,00	0,00	124.700,00
SUMME	3.559.118,05	2.166.743,10	143,79	2.659.853,33	167,50	4.052.251,99

Seitens der Stadt Aachen wurde dem Aachener Stadtbetrieb eine Bescheinigung zwecks Freistellung der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erfolgt für alle Beamtinnen und Beamte, einschließlich der Eigenbetriebe, die Erst-rückstellung zum 01.01.2008. Seit 2008 werden zu den jeweiligen Stichtagen 31.12. die Zuführungen nach dem zertifizierten Haessler-Verfahren berechnet und jährlich in den jeweiligen Teilergebnisplänen etatisiert.

Des Weiteren wird dem Aachener Stadtbetrieb von der Stadt Aachen bescheinigt, dass die Altersteilzeitrückstellung, die Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden für alle Beamten in der Bilanz der Stadt passiviert werden. Aus diesem Grund werden im Jahresabschluss des Aachener Stadtbetriebes keine Rückstellungen für die Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Mietverpflichtungen und Gebäudenebenkosten in Höhe von insgesamt T€ 779 betrifft Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Betriebsvermögen übergegangen sind. Für das Jahr 2022 wurden Rückstellungen für Mieten in Höhe von T€ 119 und für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Gebäudenebenkosten in Höhe von T€ 21 eingestellt.

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Stand 31.12.2022 (31.12.2021)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.610.134,16 (3.815.225,65)	3.610.134,16 (3.815.225,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.609.912,70 (18.045.043,91)	11.514.912,70 (13.450.043,91)	4.095.000,00 (4.595.000)	2.095.000,00 (2.595.000)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.113.750,61 (1.059.042,55)	1.113.750,61 (1.059.042,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
SUMME	20.333.797,47 (22.919.312,11)	16.238.797,47 (18.324.312,11)	4.095.000,00 (4.595.000,00)	2.095.000,00 (2.595.000,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen das Stadtkassenkonto (T€ 9.325), Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines langfristigen Darlehens (Restbetrag zum 31.12.2022: T€ 4.595), Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation (T€ 1.182) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement (T€ 260). Das langfristige Darlehen ist am 01.01.2003 in Höhe von T€ 12.900 aufgenommen worden und wird seit dem 01.01.2018 mit einem Zinssatz von 2,77 % pro anno verzinst und halbjährlich mit jeweils € 250.000 getilgt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der folgenden Übersicht kann die Zusammensetzung der Erträge in den einzelnen Betriebsparten entnommen werden:

Erträge des Berichtsjahres

	Aachener Stadtbetrieb						
	Gesamt - Euro (€) -	Abfall- wirtschaft - Euro (€) -	Friedhof und Krematorium - Euro (€) -	Grün- und Frei- flächenpflege - Euro (€) -	Straßen- reinigung / WD - Euro (€) -	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau - Euro (€) -	Kaufmann- Bereich / Technik - Euro (€) -
450050 Sonderzuschuss Stadt	250.300,00 €	11.300,00 €					239.000,00 €
450100 Betriebl. Zuschüsse	71.956.600,00 €	29.778.600,00 €	8.383.200,00 €	17.372.400,00 €	8.628.000,00 €	7.804.400,00 €	
451050 Erlöse GB Technik	244.054,22 €						244.054,22 €
451100 Erlöse ÖkL&Bau&Bdrh	601.426,03 €		1.308,16 €	599.517,86 €			
451210 Erlöse Friedhöfe	925,00 €		925,00 €				
451300 Erlöse WD u. StrRein	351.290,55 €				351.290,55 €		
451410 Erlöse Duales System 15%	1.168.575,16 €	1.168.575,16 €					
451420 Verkauf Altpapier 15%	815.418,33 €	815.418,33 €					
451450 Erlöse Abfallbesetzung	1.833.595,54 €	1.833.595,54 €					
451500 Erlöse Straßenunterhaltung	486.294,38 €					486.294,38 €	
570191 Einnahmen Kartine 7% USt	48.588,16 €						48.588,16 €
570192 Einnahmen Kartine 15% USt	19.421,57 €						19.421,57 €
570800 Erträge Kinema 15%	95.533,39 €		95.533,39 €				
570821 Miete Gebäude	20.189,52 €		2.780,00 €				17.409,52 €
Umsatzerlöse	78.173.211,94 €	33.607.489,03 €	8.478.326,54 €	18.271.917,86 €	8.979.290,55 €	8.270.694,38 €	565.493,36 €
530150 Mehrerlöse Abgang AV	229.287,23 €	78.579,99 €	22.792,16 €	36.546,40 €	41.945,33 €	39.455,19 €	11.468,20 €
530800 Normalaufholung Sopo	314.509,41 €	145.567,11 €	300,00 €	23.162,73 €	83.417,71 €	39.290,06 €	26.068,81 €
550910 Ertr. kurzfr. RS	143,79 €						143,79 €
550920 Ertr. Aufholung Sopo	592,98 €				296,98 €	296,98 €	
570195 Personalkostenersparungen	112.810,90 €						112.810,90 €
570880 Erträge aus Schadensersatzansp.	188.759,88 €						188.759,88 €
570990 Sonstige Erträge allgemein	87.858,48 €	7.484,08 €	10.950,13 €	2.408,12 €			66.973,13 €
990100 Zuschüsse öffentlich	42.805,05 €	5.975,73 €	1.921,50 €	34.909,42 €			
990150 Ertrag THG Quote	12.960,00 €						12.960,00 €
Sonstige Erträge	990.186,26 €	237.685,99 €	35.943,79 €	95.643,67 €	122.659,99 €	79.845,22 €	419.185,69 €
580710 Sonstige Zinserträge	484,86 €					484,86 €	19,05 €
Zinserträge	484,86 €	- €	- €	- €	- €	484,86 €	19,05 €
Erlöse	79.163.883,06 €	33.845.174,93 €	8.514.290,33 €	18.367.563,55 €	9.101.950,54 €	8.350.205,41 €	984.698,30 €

Der wesentliche Anteil der Umsatzerlöse wird aus den Betriebskostenzuschüssen (T€ 71.966) erwirtschaftet, welche die Stadt Aachen dem Aachener Stadtbetrieb zur Erfüllung seiner in § 2 der Betriebssatzung genannten Aufgaben überweist. Diese wurden in den jeweiligen Sparten Friedhof und Krematorium (T€ 8.383), Straßenreinigung/Winterdienst (T€ 8.628), Abfallwirtschaft (T€ 29.779), Straßenunterhaltung (T€ 7.804) sowie Grün- und Freiflächenpflege (T€ 17.372) vereinnahmt. Die tatsächlichen Gebührentgelte der Sparten Abfallwirtschaft, Friedhofswesen und Straßenreinigung werden nicht vom Aachener Stadtbetrieb, sondern vom Fachbereich Steuern und Kasse der Stadtverwaltung Aachen ertragswirksam gebucht. Unabhängig von diesen Gebühreneinnahmen soll der Aachener Stadtbetrieb seine Betriebskostenzuschüsse zur Deckung seiner Aufwendungen in Höhe des Ansatzes im Wirtschaftsplan erhalten.

Eine wesentliche Aufwandsgröße sind die Personalkosten, die im Jahr 2022 mit 56,51 % im Verhältnis zu den Gesamtkosten zu Buche schlugen. Sie gliederten sich in folgende Bestandteile:

Personalaufwand

	Aachener Stadtbetrieb Gesamt	Abfall- wirtschaft	Friedhof und Krematorium	Grün- und Frei- flächenpflege	Straßen- reinigung / WD	Straßenunterhalt- ung / Brückenbau	Kaufmänn. Bereich / Technik
	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
611100 Vergütungen Beschäftigte	31.494.994,54 €	7.668.979,41 €	2.583.451,42 €	9.345.274,84 €	5.084.209,98 €	3.092.425,61 €	3.720.643,28 €
611150 Nachbuch Vergütung	47.120,10 €	11.541,80 €	11.421,15 €	35.169,32 €	9.664,83 €	8.021,55 €	13.714,71 €
611270 PK Erstellung Stadt	109.061,80 €	109.061,80 €					
611300 Beamtensbezüge	832.785,27 €	81.142,35 €				86.025,10 €	665.617,82 €
615175 sonst.Versorg.rückst	171.041,07 €	135.390,96 €	18.838,75 €	84.200,36 €	35.872,17 €	7.109,91 €	110.370,68 €
Löhne und Gehälter	32.654.992,78 €	7.993.032,32 €	2.813.711,32 €	9.464.644,52 €	5.110.417,32 €	3.193.582,17 €	4.289.605,13 €
613111 Sozialversicherung	6.583.683,42 €	1.611.437,14 €	539.981,82 €	1.958.227,37 €	1.064.912,73 €	636.325,41 €	772.798,95 €
613115 Beiträge Berufsgen	117.914,20 €		26.563,38 €	91.350,82 €			
615112 RZVK Beschäftigte	2.499.558,08 €	612.560,48 €	208.014,61 €	738.046,81 €	404.316,44 €	239.077,42 €	297.542,32 €
615116 Versorgungskassen Beamte	304.418,00 €	41.955,00 €				30.275,00 €	232.187,00 €
617110 Beihilfen Beschäftigte	1.392,34 €						1.392,34 €
617130 Aufwand Personalbeschaffung	25.427,89 €	2.489,81 €		5.656,69 €			17.281,39 €
617150 Beihilfen Beamte	57.712,26 €						57.712,26 €
617190 Freiwil. soz. Aufwend.	11.578,65 €	64,34 €	242,34 €	329,14 €			10.942,83 €
617200 Unfallversicherung	93.224,08 €	31.876,62 €	1.002,40 €	6.014,45 €	25.250,72 €	13.231,83 €	15.838,06 €
Soziale Abgaben u. Altersversorgung	9.694.908,92 €	2.300.383,39 €	775.804,55 €	2.799.625,28 €	1.494.489,89 €	918.910,66 €	1.405.695,15 €
Personalaufwand	42.349.901,70 €	10.283.415,71 €	3.389.515,87 €	12.264.269,80 €	6.604.907,21 €	4.112.492,83 €	5.695.300,28 €

Die Summe der Personalkosten beträgt inklusive der Unfallversicherungsbeiträge T€ 42.350 und liegt somit T€ 767 unter dem veranschlagten Planansatz. Die negative Abweichung von ca. 1,8 % der Personalkosten zum Wirtschaftsplan resultiert im Wesentlichen daraus, dass die für das Jahr 2022 zusätzlich geplanten Stellen zu späteren Zeitpunkten als geplant besetzt werden konnten.

Aus der nachfolgenden Übersicht zum Stichtag 31.12.2022 ist die zahlenmäßige Verteilung des Personals einschließlich der Auszubildenden ersichtlich:

	Soll-Beschäftigte 2022			IST-Beschäftigte 2022		
	Beamte	Tarif-be-schäftigte	Azubis	Beamte	Tarif-be-schäftigte	Azubis
Betriebsleitung (einschl. Vertretung)	2	2	0	2	2	0
Interne Administration	5	35	0	5	32	0
Personalrat	1	3	0	1	3	0
Einkauf und Technik	2	55	4	2	49	5
Abfallwirtschaft	1	181	0	1	182	0
Straßenreinigung	0	136	0	0	141	0
Friedhofswesen und Krematorium	0	64	6	0	62	6
Grün- und Freiflächenpflege	0	227	19	0	224	16
Straßenunterhaltung	1	74	6	1	70	6
Sonderurlaub und Teilzeitkranke	0	10	0	0	10	0
Summe	12	787	35	12	775	33

Die Abschreibungen (T€ 5.365) sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 373 gestiegen. Eine detaillierte Übersicht über die Abschreibungen bietet der als Anlage beigefügte Anlagenspiegel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen überwiegend EDV-Aufwendungen, Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung sowie den Verwaltungsbeitrag an die Stadt Aachen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen durch:

	jährliche Rate	Restlaufzeit am	
		31.12.22	31.12.21
- Miete Kellershaustraße	T€ 205	1 Jahr	2 Jahre
- Miete Freunder Weg 73	T€ 191	unbegrenzt	
- Bestellobligo	T€ 3.696		
Summe Folgejahr	T€ 4.092		

Der Aachener Stadtbetrieb ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der Aachener Stadtbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein. Es handelt sich hierbei um eine Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung. Auf die Bildung einer Rückstellung wird jedoch verzichtet, da die RZVK eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist und sich im Rahmen eines Umlageverfahrens finanziert. Eine Zahlungsunfähigkeit der RZVK ist daher auszuschließen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2022 T€ 2.504 (Vorjahr T€ 2.439) für die Beschäftigten des Aachener Stadtbetriebes. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 32.309 T€.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden folgende Personengruppen durchschnittlich beschäftigt:

	2022	2021
Tarifbeschäftigte	798	771
<u>nachrichtlich:</u>		
Beamte	12	13
SUMME	810	784

Betriebsleitung

Im Jahr 2022 war Herr Thomas Thalau (Leitender Städtischer Verwaltungsdirektor) als alleiniger Betriebsleiter bestellt. Vom 01.02.2013 bis zum 31.12.2022 hat Herr Thalau die Funktion des Betriebsleiters wahrgenommen. Seit dem 01.01.2023 ist die Stelle des Betriebsleiters vakant. Die kommissarische Betriebsleitung wird vom zuständigen Dezernenten Herrn Heiko Thomas wahrgenommen. Die Stelle der Betriebsleitung wird am 01.04.2024 wiederbesetzt.

Die nach § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW anzugebenden Bezüge der Betriebsleitung betragen im Wirtschaftsjahr 2022 T€ 108. Für den Betriebsleiter sind bei der Stadt Aachen Pensionsrückstellungen gebildet worden, hierfür hat der Aachener Stadtbetrieb für das Wirtschaftsjahr T€ 32 für Herrn Thalau an die Stadt Aachen gezahlt. Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung sowie deren Hinterbliebene wurden weder Bezüge ausgezahlt noch Pensionsrückstellungen gebildet oder aufgelöst.

Mitglieder Betriebsausschuss ab 2022

	Name, Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Beruf	Seit	Arbeitgeber
1	Parting, Daniela	Ausschussvorsitzende	SPD	Fraktionsgeschäftsführerin	02.07.2014	SPD Stadtratsfraktion Aachen
2	Neumann, Kaj	Stv. Ausschussvorsitzender	Grüne	Student	14.09.2016	
3	Blum, Peter	Ausschussmitglied	FDP	Versicherungskaufmann	02.07.2014	selbstständig
4	Brinner, Julia	Ausschussmitglied	Grüne	Studentin	19.05.2021	
5	Eschweiler, Elke	Ausschussmitglied	CDU	Fraktionsgeschäftsführerin	18.11.2020	CDU Stadtratsfraktion Aachen
6	Ferrari, Achim	Ausschussmitglied	Grüne	Pensionär	18.11.2020	
7	Lürken, Iris	Ausschussmitglied	CDU	Rechtsanwältin	10.04.2019	selbstständig
8	Dr. Wolf, Heike	Ausschussmitglied	SPD	Chemikerin	18.11.2020- 01.02.2023	RWTH Aachen University
9	Dr. Oidtmann, Julia	Ausschussmitglied	SPD	Justiziarin	02.02.2023	RWTH Aachen University
10	Szazgunn, Dirk	Sachkundiger Bürger	Die Zukunft	Softwareentwickler	22.12.2016- 14.12.2022	selbstständig
11	Kehren, Felix	Sachkundiger Bürger	Piraten	Student	15.12.2022	
12	Klopstein, Lasse	Sachkundiger Bürger	Die Linke	Fraktionssekretär	18.11.2009	Die Linke Stadtratsfraktion Aachen
13	Meyers, Hubert	Sachkundiger Bürger	CDU	Pensionär	18.11.2020	
14	Plum, Markus	Sachkundiger Bürger	Grüne	Küster	10.02.2021- 15.02.2023	Bistum Aachen/Pfarrei St. Severin
15	Oidtmann, Julia	Sachkundige Bürgerin	SPD	Justiziarin	18.11.2020- 01.02.2023	RWTH Aachen University
16	Vogelgesang, Elke	Sachkundige Bürgerin	Grüne	Verwaltungsbetriebswirtin	18.11.2020	StädteRegion Aachen
17	Deloie, Patrick	Sachkundiger Bürger	SPD	Key Account Manager	18.11.2020	NetAachen GmbH
18	Stepken, Ricco	Sachkundiger Bürger	Grüne	Student	15.02.2023- 10.05.2023	
19	Vogelheim, Astrid	Sachkundige Bürgerin	Grüne	Landtagsabgeordnete	12.05.2023	Landtag NRW

Sitzungsgelder für den Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2022 vom Aachener Stadtbetrieb nicht gezahlt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Wirtschaftsjahr 2022 betragen die nach § 285 Nr.17 HGB anzugebenden Honorare für Abschlussprüfer 47 T€ (exklusive Umsatzsteuer). Sie entfallen mit 35 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen für die Jahre 2021 (17 T€) und 2022 (17 T€), mit 2 T€ auf andere Bestätigungsleistungen, mit 3 T€ auf Steuerberatungsleistungen und mit 7 T€ auf sonstige Leistungen.

Nahestehende Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen aus dem Betriebsausschuss, der Betriebsleitung sowie der Verwaltungsleitung haben im Wirtschaftsjahr 2022 nicht stattgefunden.

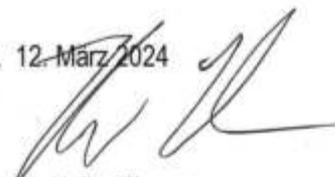
Gewinnverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat der Stadt Aachen. Die Betriebsleitung schlägt eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe des Jahresüberschusses 2022 vor.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Aachen, 12. März 2024


gez. Heiko Thomas
(Kommissarischer Betriebsleiter)

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Wert 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207.615,68	1.066,84	0,00	0,00	191.481,53	12.767,25	0,00	204.248,78	4.433,74	16.134,15
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	17.965.129,05	180.094,62	0,00	94.574,37	8.146.587,65	452.219,48	0,00	8.598.807,13	9.670.990,91	9.848.541,40
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	46.238.883,17	4.522.535,06	1.475.135,71	435.563,38	24.657.695,90	4.295.791,01	1.409.576,75	27.543.910,16	22.177.935,74	21.581.187,27
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.065.751,05	262.906,07	110.715,91	5.217.941,21	2.628.904,88	603.860,73	103.179,02	3.129.587,59	2.088.353,62	2.436.846,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	931.740,85	1.165.679,26	0,00	-530.137,75	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.262,36	931.740,85
	70.231.504,12	6.131.215,01	1.585.851,62	0,00	35.433.186,43	5.351.871,22	1.512.754,77	39.272.304,88	35.504.562,63	34.796.315,69
	70.439.119,80	6.132.281,85	1.585.851,62	0,00	35.624.669,96	5.364.638,47	1.512.754,77	39.476.553,66	35.508.996,37	34.814.449,84

Spartenrechnung nach § 23 Abs. 2 EigVO NRW

	Aachener Stadtbetrieb						Kaufmänn. Bereich / Technik - Euro (€) -
	Gesamt						
ERTRÄGE	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -	- Euro (€) -
Umsatzerlöse	€ (78.173.211,94)	€ (33.607.489,03)	€ (8.478.326,54)	€ (18.271.917,88)	€ (8.979.290,55)	€ (8.270.694,38)	€ (565.493,56)
Sonstige Erträge	€ (990.186,26)	€ (237.685,90)	€ (35.963,79)	€ (95.645,67)	€ (122.659,99)	€ (79.045,22)	€ (419.185,69)
Zinserträge	€ (484,86)	€ -	€ -	€ -	€ -	€ (465,81)	€ (19,05)
Betriebsbeiträge gemäß GuV	€ (79.163.883,06)	€ (33.845.174,93)	€ (8.514.290,33)	€ (18.367.563,55)	€ (9.101.950,54)	€ (8.350.205,41)	€ (984.698,30)
Umlagen und Leistungsverrechnungen	€ (12.703.378,66)	€ (55.020,18)	€ (58.153,56)	€ (3.229.866,23)	€ (1.383.073,42)	€ (181.894,38)	€ (7.795.370,89)
Betriebsbeiträge nach Umgliederung	€ (91.867.261,72)	€ (33.900.195,11)	€ (8.572.443,89)	€ (21.597.429,78)	€ (10.485.023,96)	€ (8.532.099,79)	€ (8.780.069,19)
AUFWENDUNGEN							
Material- und Dienstleistungsaufwand	€ 21.210.296,04	€ 12.021.217,47	€ 926.565,81	€ 3.372.274,86	€ 1.000.154,98	€ 3.069.478,67	€ 820.604,25
Personalaufwand	€ 42.349.901,70	€ 10.283.415,71	€ 3.389.515,87	€ 12.264.269,80	€ 6.604.907,21	€ 4.112.492,83	€ 5.695.300,28
Abschreibungen	€ 5.364.638,47	€ 1.706.253,72	€ 635.403,50	€ 1.583.202,39	€ 819.055,96	€ 376.433,42	€ 244.289,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 137.976,64	€ 591,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 137.385,64
Betriebliche Aufwendungen	€ 5.772.112,15	€ 676.508,21	€ 724.166,81	€ 1.771.571,22	€ 192.488,81	€ 865.676,22	€ 1.541.700,88
Summe	€ 74.834.925,00	€ 24.687.986,11	€ 5.675.651,99	€ 18.991.318,27	€ 8.616.606,96	€ 8.424.081,14	€ 8.439.280,53
Umlagen und Leistungsverrechnungen	€ 12.703.378,66	€ 4.084.480,13	€ 2.702.311,23	€ 2.823.079,55	€ 2.026.233,63	€ 727.281,46	€ 339.992,66
Aufwendungen nach Umgliederungen	€ 87.538.303,66	€ 28.772.466,24	€ 8.377.963,22	€ 21.814.397,82	€ 10.642.840,59	€ 9.151.362,60	€ 8.779.273,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 33.566,25	€ 33.566,25	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Ergebnis nach Steuern	€ (4.295.391,81)	€ (5.094.162,62)	€ (194.480,67)	€ 216.968,04	€ 157.816,63	€ 619.262,81	€ (796,00)
Sonstige Steuern	€ 75.141,22	€ 22.510,00	€ 5.260,98	€ 33.825,24	€ 5.670,00	€ 7.079,00	€ 796,00
Jahresüberschuss (-)/ Fehlbetrag	€ (4.220.250,59)	€ (5.071.652,62)	€ (189.219,69)	€ 250.793,28	€ 163.486,63	€ 626.341,81	€ 0,00

1. Grundlagen

1.1 Gründung des Eigenbetriebes

Der Rat der Stadt Aachen hat am 27.11.2002 die Umwandlung des ehemaligen Fachbereichs „Aachener Stadtbetrieb“ in eine entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführte eigenbetriebsähnliche Einrichtung (im Folgenden kurz Eigenbetrieb) zum 01.01.2003 beschlossen.

1.2 Gegenstand und Organisation des Eigenbetriebes/Geschäftsmodell

Der Gegenstand des Aachener Stadtbetriebes kann grundsätzlich in zwei Aufgabenkategorien gegliedert werden:

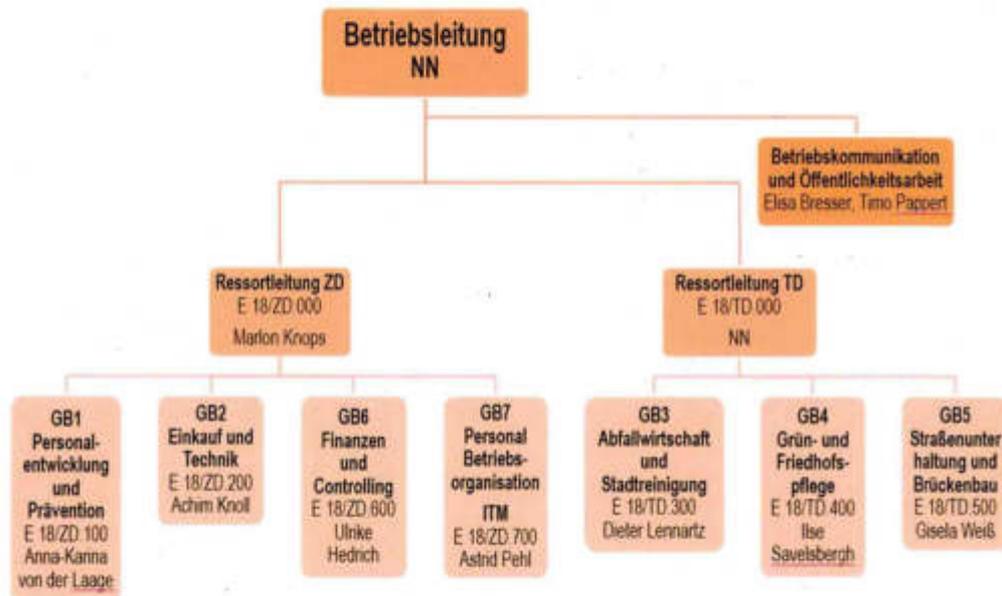
Im **gebührenrelevanten Bereich** übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallwirtschaft, des Friedhofswesens und der Straßenreinigung sowie des Winterdienstes. Zur Deckung seiner Aufwendungen erhält er einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Aachen, welche die tatsächlichen Gebühren gemäß Gebührenbescheiden vereinnahmt.

Der **freiwillige Bereich** umfasst Auftragsleistungen, bei denen die Stadtverwaltung Aachen als Auftraggeberin Leistungen des Eigenbetriebs in Anspruch nimmt. Hierunter fallen die Grün- und Freiflächenpflege einschließlich der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen und Spielplätze, die Straßen- und Brückenunterhaltung sowie die Bereitstellung der zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfs- und Nebenbetriebe (wie z. B. Gärtnerei, Werkstatt und allgemeiner betriebsbezogener Fahreinsatz). Darüber hinaus obliegt dem Eigenbetrieb die Verwaltung, Unterhaltung und Beschaffung des gesamten städtischen Fuhr- und Maschinenparks, soweit es sich nicht um Fahrzeuge und Maschinen für die städtische Feuerwehr (FB 37) handelt.

Die Aufwendungen im freiwilligen Bereich werden einerseits durch einen Betriebskostenzuschuss gedeckt, andererseits durch Entgelte, die im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet werden.

Organe des Aachener Stadtbetriebes sind im Jahr 2022 die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Aachen.

Die Aufbauorganisation des Betriebes stellt sich wie folgt dar:



2. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der Aachener Stadtbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Im Jahr 2019 sind zwei neue Ressortleiterstellen geschaffen worden. Davon wurde im Juli 2020 die Stelle für zentrale Querschnittsaufgaben (Ressortleitung Zentrale Dienste und Recht) besetzt. Die Besetzung der Stelle für technische und gewerbliche Aufgaben ist für das Jahr 2024 geplant.

Das Wirtschaftsjahr 2022 zeichnete sich durch besondere Herausforderungen sowie inhaltliche und strategische Maßnahmen aus.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung zur internen und externen Kommunikation wurden Projekte zur Entwicklung einer Corporate Identity und Unternehmenskultur (Beginn in 2021) begonnen. Des Weiteren wurde die Einführung einer Mitarbeitenden-App vorbereitet, deren Umsetzung im Jahr 2023 erfolgt ist.

Die konsequente Umrüstung des Fuhr- und Maschinenparks hin zu alternativen, elektrifizierten Antrieben wurde auch im Berichtsjahr erfolgreich weiterverfolgt.

Im Jahr 2022 wurde im Zuge des umfassenden Konzeptes für mehr Stadtsauberkeit unter anderem die politische Entscheidung getroffen, „waste watcher“ in Aachen einzuführen, um insbesondere dem wilden Müll im Stadtgebiet mit hierfür spezialisierten Mitarbeitenden zu begegnen.

Im Jahr 2022 wurde das in Arbeit befindliche Friedhofsentwicklungskonzept um einen wichtigen Baustein ergänzt. So wurde ein Förderantrag für das Projekt „KoMoNa: Entwicklung der Aachener Bezirksfriedhöfe zur nachhaltigen Steigerung der Biodiversität und ruhigen Erholung“ in Höhe von 371 TEUR bewilligt. Des Weiteren liegt ein Bewilligungsbescheid für das Projekt „Aachen - nachhaltige Entwicklung der Friedhofsflächen auf den innerstädtischen Friedhöfen“ in Höhe von 628 TEUR vor. Mit der Umsetzung der Maßnahmen für beide Förderprojekte wurde im Jahr 2023 begonnen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 38.432 T€ um 3.261 T€ auf 41.693 T€ erhöht.

Anlagenzugängen in Höhe von 6.132 T€ standen Abschreibungen von 5.365 T€ und Abgänge von 72 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen insgesamt um 695 T€ erhöht hat. Die Anlagenzugänge betreffen insbesondere Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör (4.070 T€).

Das Umlaufvermögen einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich zum Bilanzstichtag um 2.566 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen steigen im Vergleich zum Jahr 2021 um 719 T€. Der hohe Forderungsausweis gegen die Systembetreiber war auf die rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2022 abgeschlossene Abstimmungsvereinbarung zurückzuführen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wertberichtigte Forderungen in Höhe von 36 T€ gegenüber insolventen Unternehmen. Dabei handelt es sich um die Immark Deutschland GmbH, Insolvenzverfahren seit 2016, die Europäische Lizenzierungssysteme GmbH, Insolvenzverfahren seit 2018, und die WE3 GmbH, Insolvenzverfahren seit 2019.

Die Forderungen gegen die Stadt Aachen sind um 1.740 T€ gestiegen. Darin sind Forderungen für Investitionszuschüsse für Fahrzeuge mit neuer Antriebstechnik und Fahrzeugzubehör in Höhe von 2.975 T€ enthalten. Die Anlagegüter wurden in den Jahren 2021 und 2022 beschafft.

Auf der Passivseite entwickelt sich das Eigenkapital positiv, indem es sich von 9.604 T€ auf 13.824 T€ erhöht. Im Jahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.220 T€.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit 4.898 T€ im Vergleich zum Vorjahr (5.453 T€) um 555 T€ gesunken. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich im Jahr 2022 eine Verminderung um 1.544 T€. Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen beträgt 541 T€. Der Saldo des Stadtkassenkontos weist im Vergleich zum Vorjahr um 1.549 T€ geringere Verbindlichkeiten aus und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 205 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt verringern sich stichtagsbedingt um 563 T€.

3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 7.975 T€ erwirtschaftet worden.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.895 T€ und betrifft überwiegend Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen, die im Vergleich zum Vorjahr um 4.380 T€ gesunken sind.

Beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mit 531 T€ ein negativer Wert ausgewiesen. Dieser betrifft die Tilgung und Zinszahlung des Trägerdarlehens. Die Einzahlungen betreffen erhaltene Zuschüsse.

Da der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit die negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit übersteigt, haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Stadtkassenkonto) im Wirtschaftsjahr 2022 um 1.549 T€ verringert. Aufgrund des tagesaktuellen Ausgleichs durch die Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 61,2 % (Vorjahr 48,6 %) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Ein weiterer Anteil von 32,4 % (Vorjahr 38,6 %) wird durch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen abgedeckt.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 33,16 % (Vorjahr 24,99%).

3.3 Ertragslage

Bei einer Gesamtleistung von 78.173 T€, Materialaufwendungen von 21.210 T€ und Personalaufwendungen von 42.350 T€ hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 4.220 T€ ergeben.

Die Umsatzerlöse von 78.173 T€ verteilen sich wie folgt:

Betriebskostenzuschüsse	2022	2021
- Abfallbeseitigung	29.779	29.779
- Grünunterhaltung	17.373	17.194
- Friedhofswesen/Krematorium	8.383	8.383
- Straßenreinigung/Winterdienst	8.628	8.621
- Straßenunterhaltung	7.804	6.896
Sonderzuschuss	250	232
Summe Betriebskostenzuschüsse	72.217	71.105
Abzüglich darin bereits enthaltender Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnungen der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	-252	-235
	71.965	70.870
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen, Weiterberechnungen der Deponieaufwendungen (abzüglich der Erträge aus Energieverkauf)	252	235
Verkauf von Altpapier	2.435	2.060
Sonstige Abfallentsorgung	214	214
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	902	374
Abfallbeseitigung Duales System Deutschland	1.169	1.250
Serviceleistungen für die Stadt	244	121
Straßenreinigung und Winterdienst	351	337
Friedhofsentgelte	1	2
Straßenunterhaltung	466	438
Nebengeschäfte Krematorium	86	43
Einnahmen Kantine	68	54
Erträge Gebäude und Grundstücke	20	20
Summe Umsatzerlöse	78.173	76.018

Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten werden im städtischen Haushalt gebucht. Der Aachener Stadtbetrieb erhält einen Betriebskostenzuschuss für die von ihm erbrachten Leistungen auf Basis der im jeweiligen Wirtschaftsplan dargestellten Planwerte, denen die Ermittlung der Kosten für die operativen Tätigkeiten zugrunde liegt. Der Betriebskostenzuschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.112 T€ gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2021 wurden die Zuschüsse für den Bereich Straßenunterhaltung um 908 T€ und die Zuschüsse für den Bereich Grün- und Freiflächenpflege um 178 T€ erhöht. Für das Jahr 2021 wurde von der Stadt Aachen nachträglich ein Sonderzuschuss in Höhe von 239 T€ gezahlt, um Aufwendungen für geleistete Arbeiten im Rahmen der Hochwasserkatastrophe zu decken. Darüber hinaus hat der Stadtbetrieb 11 T€ für Corona-Maßnahmen erhalten.

Mit Vertrag vom 20.03.2018 wurden die Aufgaben der Nachsorge, des Betriebs des Sickerwasser- und Gasersfassungssystems und der erforderlichen Sanierung der Deponie „Maria Theresia“ auf den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), Eschweiler, übertragen. Der Aufwand wird vierteljährlich mit dem Aachener Stadtbetrieb abgerechnet. Die nicht durch Erlöse gedeckten Aufwendungen stellen Forderungen gegenüber der Stadt Aachen dar.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier betragen 2.435 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 375 T€ gestiegen. Im Jahr 2022 konnten durchschnittlich ca. 47 € mehr pro Tonne Altpapier erzielt werden als im Jahr 2021. Die Altpapiermengen waren hingegen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig.

Im Bereich Grün- und Freiflächenpflege sind die Anzahl der Projekte für Baumpflanzungen und die Anzahl der zu pflegenden Baumbestände gestiegen. Dies führte bei den Erlösen für Grün- und Freiflächenpflege im Jahr 2022 zu einem Anstieg in Höhe von 528 T€.

Neben den Umsatzerlösen wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 990 T€ erzielt. Im Wesentlichen sind darin Erträge aus Schadenersatzansprüchen (189 T€) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (229 T€) enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 315 T€ ausgewiesen.

Die im Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschafteten Erlöse sind insgesamt um 2.034 T€ höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die positiven Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen und der zunächst weiterhin hohe Altpapierpreis zurückzuführen. Des Weiteren konnten durch die Durchführung einer höheren Anzahl von Projekten im Bereich Grün- und Freiflächenpflege höhere Erlöse generiert werden als geplant.

Der Aufwand für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist im Vergleich zum Vorjahr um 614 T€ auf insgesamt 4.117 T€ gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Preisen für Kraft- und Betriebsstoffe (407 T€).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.692 T€. Die Fremdleistungen des ZEW für die Abfallentsorgung und -verwertung betragen (10.188 T€; Vorjahr 11.437 T€). Der Rückgang ergibt sich aus einer niedrigeren Grundgebühr sowie aus niedrigeren Abfallmengen und gesunkenen Leistungsgebühren. Die Fremdleistungen für Straßenunterhaltung sind auf 2.486 T€ gesunken (Vorjahr 2.947 T€). Der Rückgang in Höhe von 461 T€ resultiert u.a. aus der Verschiebung von Maßnahmen sowie insgesamt weniger durchgeführten Straßensanierungen. Der Ansatz für Fremdleistungen für gärtnerische Arbeiten beträgt 1.260 T€ (Vorjahr 1.409 T€). Im Jahr 2022 wurden 148 T€ weniger ausgegeben, da mehr Arbeiten durch den Stadtbetrieb selber ausgeführt wurden. Demgegenüber ist der Materialaufwand für die Werkstatt aufgrund von Preissteigerungen 188 T€ höher als im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen betragen laut Gewinn- und Verlustrechnung 42.350 T€ (Vorjahr 41.223 T€), in denen 2.804 T€ (Vorjahr 2.712 T€) für die Altersvorsorge enthalten sind.

Die Abschreibungen (5.365 T€, Vorjahr 4.992 T€) sind aufgrund der Zugänge im Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 373 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen (1.092 T€, Vorjahr 1.056 T€), die Gebäudebewirtschaftung und Unterhaltung (593 T€, Vorjahr 1.201 T€), EDV Wartungs- und Entwicklungskosten (1.099 T€, Vorjahr 1.131 T€), Kfz-Versicherung und sonstige Versicherungen (424 T€, Vorjahr 472 T€) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (362 T€, Vorjahr 294 T€).

Durch den Kauf des Objektes „Madriker Ring“ fallen die Leasingraten und die Erbbauzinsen im Jahr 2022 weg. Dies führt zu einem Rückgang beim Mietaufwand in Höhe von insgesamt 1.429 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen (138 T€, Vorjahr 152 T€).

Für den Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 Beträge in Höhe von 275 T€ in die Ertragsteuerrückstellungen eingestellt. Da die Betriebsprüfung des Finanzamtes im Herbst 2023 abgeschlossen wurde, erfolgte eine Anpassung der Ertragsteuerrückstellungen für Vorjahre

an die Ergebnisse der Betriebsprüfung. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen in Höhe von 253 T€ erfasst.

Der im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlust von 859 T€ ist vor allem durch den ungeplanten Anstieg der Altpapierpreise sowie höhere Erlöse im Vergleich zum Planansatz im Bereich Baumpflege sowie im Bereich Duale Systeme nicht eingetreten. Darüber hinaus haben sich insbesondere niedrigere Instandhaltungsaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 4.220 T€ ab. Im Bereich Abfallwirtschaft wurde ein Überschuss in Höhe von 5.072 T€ erzielt. Dies lag zum einem an höheren Erlösen aus dem Verkauf von Altpapier und zum anderen am gesunkenen Aufwand für die Abfallgrundgebühr der ZEW. Des Weiteren wird im Bereich Friedhofswesen und Krematorium ein positives Ergebnis in Höhe von 189 T€ ausgewiesen. Demgegenüber stehen die negativen Ergebnisse in den Sparten Straßenreinigung 163 T€, Grün- und Freiflächenpflege 251 T€ und Straßenunterhaltung und Brückenbau 626 T€.

3.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 4.220 T€ ab. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Eigenkapitalsituation des Betriebes aus.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen und Risiken

Als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist der Aachener Stadtbetrieb grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet. Die permanente Liquidität des Betriebes wird durch den Fachbereich Steuern und Kasse sichergestellt, welcher den Saldo des betriebseigenen Bankkontos tagesaktuell ausgleicht. Für die erbrachten Leistungen erhält der Aachener Stadtbetrieb Betriebskostenzuschüsse von der Stadt.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der Aachener Stadtbetrieb alle technischen Anlagen (Fahrzeuge, Geräte und Maschinen) durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem Stand der Technik hält.

Auch die Aufgaben, die der Aachener Stadtbetrieb im freiwilligen Bereich wahrnimmt, haben einen hohen Stellenwert in der Daseinsvorsorge und sind letztlich für den Standort Aachen sehr wichtig. Beispielsweise sind im Aufgabenbereich der Grün- und Freiflächenpflege und das Angebot von Sport- und Spielplätzen wichtige Parameter für gewerbliche Neuansiedlungen und für Familien in dieser Stadt.

Das den Anforderungen des § 10 EigVO entsprechende Risikomanagement weist darüber hinaus die folgenden Risiken als potenziell bestandsgefährdend aus:

Risikobericht:

- Reduzierung oder fehlende Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse

Das Risiko wird als Toprisiko eingestuft. Dies ergibt sich aus der Kombination von Höchstschadenswert und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das vorgenannte Risiko kann in seiner Maximalausprägung einen wesentlichen Schaden für den Aachener Stadtbetrieb verursachen. Insbesondere die aktuell hohe Inflation führt zu stark steigenden Preisen in den Bereichen bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die steigenden Aufwendungen können vom Aachener Stadtbetrieb überwiegend nicht unmittelbar weiterverrechnet werden. Sofern keine entsprechende Anpassung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt, erzielt der Aachener Stadtbetrieb hierdurch Verluste. Jedoch ist das Risiko vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Verluste des Stadtbetriebs letztlich durch die Stadt abzudecken sind.

- Kommunalpolitik verfolgt andere Ziele als Stadtbetrieb

Der Aachener Stadtbetrieb ist ein verlässlicher Partner kommunaler Daseinsvorsorge, was sich insbesondere in der Pandemiezeit durch die kontinuierliche Wahrnehmung der Aufgaben gezeigt hat. Das Risiko beschreibt die theoretische Möglichkeit, dass Aufgaben im größeren Umfang oder vollständig privatisiert werden, was die Fortführung des Betriebes in Frage stellen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist derzeit jedoch sehr gering, da die Arbeit des Aachener Stadtbetriebes anerkannt und geschätzt wird, weshalb auch die politischen Beratungen im Betriebsausschuss den Wunsch und die Vorteile der Eigenleistung hervorheben. Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen auf Wunsch der Stadtverwaltung ist aufgrund des Erreichens von Kapazitätsgrenzen allerdings nicht ohne weiteres möglich.

- Schäden an Betriebsstätten

Dieses Risiko beschreibt die theoretische Möglichkeit, dass durch externe Ereignisse (u.a. Unwetter, Einbruch, Terrorismus, Vandalismus), Materialermüdung oder fahrlässiges Verhalten die Betriebsstätten unbrauchbar werden und eine Leistungserbringung nicht mehr möglich ist. Insbesondere aufgrund des aktuell schon bestehenden Problems, dass die Kapazitätsgrenze erreicht ist und die räumlichen Ressourcen ausgeschöpft sind, ist dieses Risiko als bedeutsam anzusehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering eingestuft.

Als Chancen für die künftige Entwicklung werden der zunehmende Einsatz digitaler Technologien, der verstärkte Einsatz alternativer Energien, eine nachhaltige Betriebsführung sowie die Erweiterung der Bauhof-

flächen gesehen. Hier wird verfolgt, die vorhandene Bauhoffläche am Freunder Weg zu modernisieren und unter Optimierung betrieblicher Abläufe zukunftssicher zu entwickeln.

4.2 Prognose

Weiterhin oberstes Gebot bei sämtlichen Maßnahmen bleibt die Erhaltung der qualitativen Aufgabenwahrnehmung unter dem Vorbehalt einer stabilen Planungsgröße für den städtischen Haushalt.

Bedingt durch unterschiedliche Herausforderungen wie abnehmender Qualität und Quantität von Fremdfirmen, schwer kalkulierbarer Preisentwicklungen, Preissteigerungen, mangelnder Verfügbarkeit von Materialien oder ungewohnt langen Lieferzeiten, steht der Betrieb vor der Herausforderung, dass die gewährten Betriebskostenzuschüsse, insbesondere im freiwilligen Bereich, die voraussichtlichen Kosten der Wirtschaftsplanung in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vollständig decken. Hinzu kommt ein immer deutlich werdender Fachkräftemangel, welcher den Betrieb vor zusätzliche Herausforderungen stellen könnte.

Durch das Bekenntnis der Politik zu vermehrten Eigenleistungen wird die hohe Dienstleistungsqualität des Betriebes anerkannt. Gleichfalls führt eine Ausweitung des Personal- und Technikbestandes zu einem erhöhten Raumbedarf, welcher aktuell erschöpft ist. Die Auslastungsgrenze der Betriebsstätten ist erreicht, so dass ein weiteres Wachstum in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Ausbau neuer Bauhofflächen steht. Im Jahr 2021 fasste die Aachener Politik den Beschluss, dass der heutige Standort des Aachener Stadtbetriebs am Freunder Weg für betriebliche Belange weiter genutzt und ausgebaut werden kann. Die Realisierung entsprechender Baumaßnahmen wird mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen. Für die Übergangszeit konnte im Jahr 2023 in der Liebigstraße 50 eine geeignete städtische Liegenschaft gefunden werden. Die Anmietung und Nutzung durch den Aachener Stadtbetrieb ist ab April 2024 vorgesehen.

Die seit Ende 2022 vakante Stelle der Betriebsleitung wird im April 2024 wiederbesetzt werden.

Der im Jahr 2022 begonnene gesamtbetriebliche Leitbildprozess wird im Jahr 2024 durch eine interne und externe Kampagne fortgesetzt werden, um das neue Leitbild des Aachener Stadtbetriebes zu etablieren.

Die Strategie, konventionelle Fahrzeugantriebe nach Möglichkeit durch alternative Antriebe zu ersetzen, wird auch in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Im Jahr 2022 und im Jahr 2023 wurde jeweils ein weiteres wasserstoffbetriebenes Abfallsammelfahrzeug in Dienst gestellt, sodass neben den erstmals in 2021 beschafften zwei Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellen sich nunmehr vier Fahrzeuge mit dieser Technik im Fuhrpark des Aachener Stadtbetriebes befinden. Hiermit soll ein Beitrag im betrieblichen Fuhrpark geleistet werden, um die CO₂-Emissionen im Schwerlastverkehr deutlich zu reduzieren. Die eingesetzten Wasserstoff-Fahrzeuge führten im Alltag zu Problemen bei der Einsatzplanung und Tourendurchführung.

Wiederkehrende Fehler verursachten hohe Ausfallquoten, die mit konventionell angetriebenen Fahrzeugen nicht vergleichbar sind.

Der Wirtschaftsplan für 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.326 T€ aus. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres wird jedoch ein positives Ergebnis in Höhe von 2.373 T€ prognostiziert. Die Erlöse werden durch die Erstattung des Inflationsausgleichs seitens der Stadt Aachen höher ausfallen als geplant. Zudem sind geringere Materialaufwendungen als erwartet entstanden.

Für die Folgejahre ab 2024 wurden Jahresfehlbeträge prognostiziert. Diese geplanten Ergebnisse könnten durch die multiplen gegenwärtigen Krisen und deren Auswirkungen weiter negativ beeinflusst werden. Insbesondere steigende Aufwendungen können das Ergebnis negativ beeinflussen, sofern keine entsprechende Anpassung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt.

4.3 Gesamtaussage

Eine Gefährdung des Fortbestands des Betriebs wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Betrieb rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Aachen ist, nicht gesehen. Gleichwohl wird die Auskömmlichkeit der Betriebskostenzuschüsse aufgrund der gegenwärtigen multiplen Krisen und deren Auswirkungen als künftige Top-Risikolage eingestuft. Chancen für die künftige Entwicklung werden im zunehmenden Einsatz digitaler Technologien, einer Stärkung der Arbeitgebermarke, der zunehmenden Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie in der Erweiterung der Bauhofflächen gesehen.

5. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2

Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Aachen, den 12. März 2024



gez. Heiko Thomas

(Kommissarischer Betriebsleiter)

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist aus der **Anlage 3**, Seite 14, ersichtlich.

Die einzelnen Anlagegegenstände sind in Anlagenbestandslisten zusammengestellt und nachgewiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen sind ordnungsmäßig unter Annahme zutreffender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern errechnet.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

4.433,74 EUR
16.134,15 EUR

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken	<u>9.670.990,91 EUR</u>
	9.848.541,40 EUR

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	9.848.541,40
Zugänge	180.094,62
Umbuchungen	94.574,37
Abgänge	0,00
Abschreibungen	-452.219,48
Stand 31.12.	<u>9.670.990,91</u>

2. Maschinen und maschinelle Anlagen	<u>22.177.935,74 EUR</u>
	21.581.187,27 EUR

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	21.581.187,27
Zugänge	4.522.535,06
Umbuchungen	435.563,38
Abgänge	-65.558,96
Abschreibungen	-4.295.791,01
Stand 31.12.	<u>22.177.935,74</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit 4.070 TEUR neue Fahrzeuge und deren Ausstattung.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
2.088.353,62 EUR
 2.436.846,17 EUR

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	2.436.846,17
Zugänge	262.906,07
Abgänge	-7.537,89
Abschreibungen	<u>-603.860,73</u>
Stand 31.12.	<u>2.088.353,62</u>

Die Zugänge betreffen mit 110 TEUR Abfallgefäße.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
1.567.282,36 EUR
 931.740,85 EUR

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	931.740,85
Zugänge	1.165.679,26
Umbuchungen	-530.137,75
Stand 31.12.	<u>1.567.282,36</u>

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Stichtag ausschließlich Fahrzeuge ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **793.309,53 EUR**
730.081,55 EUR

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Werkstattmaterial	264.260,94	249.453,32
Bau- und Straßenmaterial	244.076,41	244.076,41
Streumaterial für den Winterdienst	78.328,73	95.290,77
Dienst- und Schutzkleidung	75.028,54	83.084,16
Kraft- und Betriebsstoffe	120.808,90	47.665,62
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.806,01	10.511,27
	<u>793.309,53</u>	<u>730.081,55</u>

Die Vorratsbestände sind zum gleitenden Durchschnittspreis bewertet. Für Baumaterial ist ein Festwert gebildet worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **1.554.213,06 EUR**
834.656,49 EUR

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere gegenüber den Systembetreibern (1.208 TEUR). Die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung für das Jahr 2022 mit den Systembetreibern ist Anfang 2023 unterzeichnet worden. Aus diesem Grund konnten die Mitbenutzungs- und Nebenentgelte überwiegend erst im Jahr 2023 für das Wirtschaftsjahr 2022 in Rechnung gestellt werden.

Für das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden, ist eine Einzelwertberichtigung gebildet worden (36 TEUR).

Weitere Wertminderungen sind durch Bildung einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko berücksichtigt worden. Insgesamt beträgt die pauschalisierte Einzelwertberichtigung zum Stichtag 32 TEUR (Vorjahr 38 TEUR).

2. Forderungen an die Stadt Aachen	<u>3.691.404,13 EUR</u> 1.951.907,62 EUR
---	--

Hierbei handelt es sich mit 2.975 TEUR um Forderungen für Investitionszuschüsse für Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, Elektrofahrzeuge und Zubehör. Die weiteren Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verschiedene Fachbereiche (629 TEUR; Vorjahr 246 TEUR) sowie Erstattungsansprüche für Umsatzsteuer (88 TEUR; Vorjahr 80 TEUR). Die Stadt Aachen gibt für das gesamte Unternehmen, das den Aachener Stadtbetrieb umfasst, Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen beim Finanzamt ab. Sie erstattet dem Aachener Stadtbetrieb den auf ihn entfallenden Anteil.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>121.461,04 EUR</u> 71.120,98 EUR
---	---

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>293,00 EUR</u> 374,01 EUR
--	--

Es wird eine Handkasse geführt. Ein Bankkonto wird bei der Stadt Aachen für den Stadtbetrieb verwaltet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22.847,38 EUR</u> 29.437,91 EUR
--------------------------------------	--

PASSIVSEITE
A. Eigenkapital

I. Stammkapital	<u>1.000.000,00 EUR</u>
	1.000.000,00 EUR

Das Stammkapital entspricht § 12 der Betriebssatzung.

II. Allgemeine Rücklage	<u>8.044.933,58 EUR</u>
	7.944.898,44 EUR

Der Rat der Stadt Aachen hat am 30. März 2022 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 100.035,14 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Am 22. März 2023 hat der Rat beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 559.179,94 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Allgemeine Rücklage erfolgt mit Ratsbeschluss im Wirtschaftsjahr 2023.

III. Gewinnvortrag	<u>559.179,94 EUR</u>
	100.035,14 EUR

IV. Jahresüberschuss	<u>4.220.250,59 EUR</u>
	559.179,94 EUR

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>3.011.210,61 EUR</u>
	1.870.984,72 EUR

Entwicklung

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.	1.870.984,72
Zugänge	1.455.729,26
Auflösung	<u>-315.503,37</u>
Stand 31.12.	<u>3.011.210,61</u>

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für Abfallsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb sowie Elektrofahrzeuge und die

entsprechende Ausstattung. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt im gleichen Zeitraum wie die Abschreibung der aktivierten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	<u>470.900,33 EUR</u>
	478.500,00 EUR

Die Steuerrückstellungen betreffen erwartete Nachzahlungen von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag für die Jahre 2013 bis 2016 sowie Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer für die Jahre 2021 und 2022 für den BgA DSD.

2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.052.251,99 EUR</u>
	3.559.118,05 EUR

Zusammensetzung und Entwicklung

	01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsaufwand	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalarückstellungen						
Altersteilzeit	80.138,05	61.434,85	0,00	49.366,29	167,50	68.236,99
Ausstehender Urlaub und Gleizeitguthaben	2.530.440,00	2.016.480,00	0,00	2.225.400,00	0,00	2.739.360,00
Berufsgenossenschaft	31.800,00	31.753,71	46,29	16.700,00	0,00	16.700,00
Dienstjubiläum	181.270,00	8.752,04	0,00	8.112,04	0,00	180.630,00
	<u>2.823.648,05</u>	<u>2.118.420,60</u>	<u>46,29</u>	<u>2.299.578,33</u>	<u>167,50</u>	<u>3.004.926,99</u>
Übrige sonstige Rückstellungen						
Mieten	638.900,00	0,00	0,00	139.700,00	0,00	778.600,00
Interne						
Jahresabschlusskosten	11.000,00	11.000,00	0,00	11.875,00	0,00	11.875,00
Externe						
Jahresabschlusskosten	45.570,00	37.322,50	97,50	44.000,00	0,00	52.150,00
Archivierungskosten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
Ausstehende Rechnungen Duale Systeme	0,00		0,00	124.700,00	0,00	124.700,00
	<u>735.470,00</u>	<u>48.322,50</u>	<u>97,50</u>	<u>360.275,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.047.325,00</u>
	<u>3.559.118,05</u>	<u>2.166.743,10</u>	<u>143,79</u>	<u>2.659.853,33</u>	<u>167,50</u>	<u>4.052.251,99</u>

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zu ausstehender Urlaub sowie Gleitzeitguthaben

Der Bestand an Urlaubstagen für die beim Aachener Stadtbetrieb tariflich Beschäftigten hat zum Bilanzstichtag 2.031 Tage (Vorjahr 1.621 Tage) betragen. Die ausstehenden Gleitzeitkontingente haben sich von 8.417 Tage auf 8.746 Tage erhöht.

Zu Mieten

Die Rückstellungen betreffen Gebäude, die durch den Aachener Stadtbetrieb genutzt werden, welche jedoch nicht in das Vermögen des ASB übergegangen sind. Mietzahlungen sind bislang noch nicht erfolgt. Entsprechend ist eine Rückstellung für ausstehende Mieten (677 TEUR) gebildet worden. Für noch nicht vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement abgerechnete Mietnebenkosten sind zudem 102 TEUR angesetzt worden.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3.610.134,16 EUR
3.815.225,65 EUR

Die größten Verbindlichkeiten betreffen die Faun Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Osterholz-Scharmbeck (1.205 TEUR), die Martin Wurzel Baugesellschaft mbH, Jülich (303 TEUR) sowie die Gebühren des Zweckverbandes Entsorgungsregion West, Eschweiler, für die Entsorgung von Abfällen (625 TEUR).

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen
15.609.912,70 EUR
 18.045.043,91 EUR

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	4.595.000,00	5.095.000,00
Stadtkassenkonto	9.324.998,80	10.873.757,45
Sonstige Verbindlichkeiten	1.689.913,90	2.076.286,46
	<u>15.609.912,70</u>	<u>18.045.043,91</u>

Zu Stadtkassenkonto

Das Stadtkassenkonto weist einen negativen Saldo aus und wird daher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um den aufgelaufenen Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen des Stadtbetriebs, die über ein von der Stadt Aachen verwaltetes Bankkonto abgewickelt werden und deren Saldo täglich zugunsten oder zulasten des Stadtbetriebs durch die Stadt vereinnahmt wird.

Zu Darlehensverbindlichkeiten

Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Aachen vom 6. Dezember 2004 und auf der Grundlage der Kenntnisnahme der vorläufigen Eröffnungsbilanz durch den Rat am 30. Oktober 2002 hat der Aachener Stadtbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2003 ein langfristiges Darlehen von 12.900 TEUR aufgenommen. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2017 halbjährlich mit jeweils 193,5 TEUR getilgt und mit einem Zinssatz von 5,03 % verzinst worden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 sind die Vertragskonditionen angepasst worden. Die halbjährliche Tilgung beträgt nunmehr 250 TEUR und der Zinssatz 2,77 %.

Zu sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Fachbereich Personal und Organisation in Höhe von 1.182 TEUR, die insbesondere aus der Abrechnung der Beamtenbezüge einschließlich Beiträgen zur Versorgungskasse für das abgelaufene Wirtschaftsjahr resultieren.

3. Sonstige Verbindlichkeiten**1.113.750,61 EUR**
1.059.042,55 EUR

davon aus Steuern 274.074,70 EUR
(Vorjahr 284.365,11 EUR)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer für den Monat Dezember 2022 (274 TEUR) sowie noch ausstehende leistungsorientierte Entgeltbestandteile (815 TEUR).

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreswerte sind bei den einzelnen Posten jeweils unter den Jahresabschlusswerten vermerkt.

1. Umsatzerlöse **78.173.211,94 EUR**
76.017.640,43 EUR

Zusammensetzung

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebskostenzuschüsse		
Abfallbeseitigung	29.778.600,00	29.778.600,00
Grünunterhaltung	17.372.400,00	17.194.800,00
Friedhofswesen	8.383.200,00	8.383.200,00
Straßenreinigung/Winterdienst	8.628.000,00	8.620.800,00
Straßenunterhaltung	7.804.400,00	6.895.700,00
Sonderzuschuss	250.300,00	232.460,00
	<u>72.216.900,00</u>	<u>71.105.560,00</u>
abzüglich darin bereits enthaltener Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen)	<u>251.750,17</u>	<u>-235.254,35</u>
	72.468.650,17	70.870.305,65
Verkauf von Altpapier/Sonstige Abfallentsorgung	2.649.013,87	2.273.367,01
Erlöse Duales System Deutschland	1.168.575,16	1.250.061,92
Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen	901.426,03	373.727,44
Straßenunterhaltung	466.294,38	437.563,82
Serviceleistungen für die Stadt	244.054,22	121.234,27
Straßenreinigung und Winterdienst	351.290,55	337.000,00
Erlöse aus Leistungen für die Stadt Aachen (Weiterberechnung der Deponieaufwendungen)	-251.750,17	235.254,35
Sonstiges	<u>175.657,73</u>	<u>119.125,97</u>
	<u><u>78.173.211,94</u></u>	<u><u>76.017.640,43</u></u>

Zu Betriebskostenzuschüsse

Gemäß Vorgabe der Stadt Aachen werden die Gebühreneinnahmen nicht dem Aachener Stadtbetrieb zugeordnet, sondern unmittelbar von der Stadt Aachen vereinnahmt. Die von der Stadt geleisteten Betriebskostenzuschüsse werden als Abgeltung für die vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen betrachtet und daher ertragswirksam erfasst.

Der Rat der Stadt Aachen hat am 15. Dezember 2021 für den Aachener Stadtbetrieb gemäß Wirtschaftsplan 2022 einen Zuschussbedarf von 71.967 TEUR beschlossen. Darüber hinaus ist ein Sonderzuschuss von 250 TEUR gezahlt worden.

Die Ist- und Planansätze ergeben sich wie folgt:

	Plan EUR	Ist EUR
Betriebskostenzuschüsse		
- Abfallbeseitigung	29.778.600,00	29.778.600,00
- Grünunterhaltung	17.372.400,00	17.372.400,00
- Friedhofswesen	8.383.200,00	8.383.200,00
- Straßenreinigung/Winterdienst	8.628.000,00	8.628.000,00
- Straßenunterhaltung	7.804.400,00	7.804.400,00
- Sonderzuschuss	0,00	250.300,00
	<u>71.966.600,00</u>	<u>72.216.900,00</u>

Zu Verkauf von Altpapier

Der Anstieg der Erlöse ist darauf zurückzuführen, dass die Preise für Altpapier stark angestiegen sind.

Zu Erlöse Duales System Deutschland

Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Aachener Stadtbetrieb und den Systembetreibern abgeschlossen worden. Zu den vom Aachener Stadtbetrieb erbrachten Leistungen gehört im Wesentlichen die Sammlung der gebrauchten Verkaufsverpackungen aus PPK, die Containerreinigung sowie die Abfallberatung.

Zu Abrechnung der gärtnerischen Jahrespflege mit der Stadt Aachen

Die Erträge betreffen die Unterhaltung der Grünanlagen öffentlicher Gebäude und Flächen, die gesondert von der Stadt Aachen in Auftrag gegeben worden sind und nicht im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben über den Betriebskostenzuschuss abgegolten werden. Die Beauftragung erfolgt durch das Gebäudemanagement der Stadt Aachen. Der Anstieg zum Vorjahr hat sich insbesondere im Bereich der Baumpflanzung bzw. Baumpflege ergeben.

2. Sonstige betriebliche Erträge **990.186,26 EUR**
1.259.301,36 EUR

Zusammensetzung

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	315.503,37	177.676,83
Erträge aus Anlagenabgängen	229.287,23	283.213,83
Erträge aus Schadensersatzansprüchen	188.759,86	183.220,96
Personalkostenerstattungen	112.810,90	101.662,36
Zuschüsse	42.865,65	323.291,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	143,79	34.977,93
Übrige	100.815,46	155.258,05
	<u>990.186,26</u>	<u>1.259.301,36</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betreffen die planmäßige Auflösung von Zuschüssen entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Der Anstieg resultiert aus den Zugängen im Wirtschaftsjahr.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Veräußerung von abgeschriebenene Anlagegütern.

Die Zuschüsse im Wirtschaftsjahr 2021 haben insbesondere Zuschüsse der Bezirksregierung Köln für die Straßendeckensanierung von zwei Straßen betroffen.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

4.117.262,33 EUR
 3.503.499,77 EUR

	2022 EUR	2021 EUR
Kraft- und Betriebsstoffe	1.571.806,00	1.164.301,58
Strom-, Gas- und Wasserbezug	503.606,32	515.326,56
Werkstattmaterial und Reifen	521.940,80	414.481,24
Bau- und Schüttstoffe	318.355,34	385.192,81
Streumaterial	41.087,06	83.861,86
Lebensmittel Kantine	53.276,54	42.667,45
Abfallgefäße	82.592,32	41.406,29
Sonstiges	1.024.597,95	856.261,98
	<u>4.117.262,33</u>	<u>3.503.499,77</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

17.093.033,71 EUR
 18.785.502,20 EUR

	2022 EUR	2021 EUR
Abfallentsorgung	5.588.994,09	5.923.456,97
Abfallgrundgebühren	2.673.269,46	3.208.393,93
Abfallverwertung	1.925.847,72	2.305.615,51
Beseitigungsgebühren ZEW	10.188.111,27	11.437.466,41
Fremdleistungen Straßenunterhaltung und sonstige Flächen	2.486.227,06	2.946.832,00
Fremdleistungen gärtnerische Arbeiten	1.260.368,73	1.408.888,67
Fremdleistungen Werkstatt	849.049,87	803.455,04
Fremdmaterial eigene Reparaturen	652.970,02	511.233,83
Fremdleistungen sonstiges Handwerk	220.455,73	180.155,42
Abfuhrleistungen	285.328,29	339.463,96
Containermieten	60.537,83	144.871,82
Betreuung/Personal	201.927,02	211.809,13
Sonstiges	888.057,89	801.325,92
	<u>17.093.033,71</u>	<u>18.785.502,20</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>32.654.992,78 EUR</u>
	31.829.274,57 EUR

Die um 863 TEUR gestiegenen Löhne und Gehälter haben ihre Ursache in der Tarifanhebung im öffentlichen Dienst von durchschnittlich 1,35 % sowie in einer im Jahresdurchschnitt höheren Beschäftigtenzahl.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.694.908,92 EUR</u>
	9.393.996,66 EUR

davon für Altersversorgung 2.803.976,08 EUR
(Vorjahr 2.712.122,80 EUR)

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>5.364.638,47 EUR</u>
	4.992.304,02 EUR

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.772.112,15 EUR</u>
	7.773.484,38 EUR

Zusammensetzung

	2022 EUR	2021 EUR
Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude	667.127,01	2.078.308,67
Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	593.490,78	1.201.499,80
EDV-Kosten für Hard- und Software	1.098.988,28	1.131.404,35
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Aachen	1.091.500,00	1.056.400,00
Prüfungs- und Beratungskosten	361.688,61	293.756,41
Verluste aus Anlagenabgängen	64.782,10	168.508,67
Sonstige Aufwendungen	1.894.535,37	1.843.606,48
	<u>5.772.112,15</u>	<u>7.773.484,38</u>

Der Rückgang der Mieten und Pachten resultiert insbesondere aus dem Wegfall der Leasingrate für das Verwaltungsgebäude am Madrider Ring. Das Gebäude ist zum 31. Dezember 2021 in das Eigentum des Aachener Stadtbetriebs übergegangen.

In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Kfz-Versicherungen (311 TEUR), Fortbildungs- und Seminaraufwendungen (299 TEUR), Reparaturen und Instandhaltung von technischen Anlagen (254 TEUR) sowie Abgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (262 TEUR) enthalten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **484,86 EUR**
0,00 EUR

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **137.976,64 EUR**
151.581,88 EUR

davon an die Stadt Aachen
 137.669,00 EUR (Vorjahr 151.519,00 EUR)
 davon Aufwendungen aus Aufzinsung
 167,50 EUR (Vorjahr 62,88 EUR)

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Trägerdarlehen der Stadt Aachen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **33.566,25 EUR**
208.844,00 EUR

10. Ergebnis nach Steuern **4.295.391,81 EUR**
638.454,31 EUR

11. Sonstige Steuern **75.141,22 EUR**
79.274,37 EUR

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich ausschließlich um Kfz-Steuern.

12. Jahresüberschuss **4.220.250,59 EUR**
559.179,94 EUR

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz****Inhaltsverzeichnis****Seite**

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	3
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	5
4.	Risikofrüherkennungssystem	7
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
6.	Interne Revision.....	9
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	10
8.	Durchführung von Investitionen	11
9.	Vergaberegeln	12
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan.....	13
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	15
12.	Finanzierung	15
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	16
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	16
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	17
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	18

1. **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 3 der Betriebssatzung obliegt die Leitung des Aachener Stadtbetriebs dem Betriebsleiter. Der Betriebsleiter leitet den Aachener Stadtbetrieb selbstständig und eigenverantwortlich, soweit nicht durch die Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW), die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Betriebssatzung oder durch die Dienstanweisung für die Betriebsleitung etwas Anderes bestimmt ist.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Der Betriebsausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Rat der Stadt Aachen (§ 5 der Betriebssatzung) entscheidet über Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind.

Die Oberbürgermeisterin (§ 6 der Betriebssatzung) ist Dienstvorgesetzte des gesamten Personals des Eigenbetriebs einschließlich des Betriebsleiters.

Die Interessen des Eigenbetriebs werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem zuständigen Beigeordneten (§ 6a der Betriebssatzung) wahrgenommen. Er vertritt die Oberbürgermeisterin in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit diese nicht der Oberbürgermeisterin bzw. deren ständigem Vertreter vorbehalten sind.

Die vorhandenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2022 haben vier Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der im Berichtsjahr bestellte Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des im Wirtschaftsjahr bestellten Betriebsleiters wird gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen vom Aachener Stadtbetrieb.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- b) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existieren Richtlinien zur Korruptionsprävention bei der Stadt Aachen, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Gültigkeit haben. Zudem sind mehrere Anti-Korruptionsbeauftragte ernannt worden. Hervorzuheben sind hier die Richtlinien zur „Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz“ vom 8. November 2005 und die Richtlinie über die „Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen“ vom 6. September 2005.

Seit dem 1. Juni 2021 hat die Geschäftsstelle für Complianceangelegenheiten im städtischen Fachbereich Rechnungsprüfung ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle decken und ergänzen sich mit denen der Anti-Korruptionsbeauftragten.

- c) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Stadt Aachen bestehen für verschiedene Teilbereiche Dienstanweisungen und Dienstrichtlinien, die auch für den Aachener Stadtbetrieb Anwendung finden.

Die Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung (zustimmungspflichtige Geschäfte) festgelegt.

- d) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden im Original zentral im Geschäftsbereich Personal- und Betriebsorganisation abgelegt. Die einzelnen Abteilungen enthalten entsprechend ihrer Zuständigkeiten Kopien der Verträge und führen die operative Vertragspflege durch.

Da der Aachener Stadtbetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unselbstständig ist, gelten die vor Gründung des Betriebes von der Stadt Aachen abgeschlossenen Verträge unverändert weiter.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW hat der Betriebsleiter vor Beginn eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW und gemäß § 15 der Betriebssatzung besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 ist am 15. Dezember 2021 vom Rat der Stadt Aachen auf Empfehlung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebs festgestellt worden. Die Planungsunterlagen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsobjekten - entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht:

Zum einen werden Vergleiche der durchgeführten Investitionen mit den Planwerten des Vermögensplans durchgeführt. Dazu ist jede Bestellung des Vermögensplans einem fest definierten Investitionsauftrag zugeordnet, der bei der Bestellung anzugeben ist. Es erfolgt dann ein Abgleich der Bestellung mit dem Planwert.

Zudem erfolgt ein monatlicher Vergleich der Aufwendungen und Erträge mit den Planzahlen des Erfolgsplans. Dieser wird den Abteilungsleitungen sowie dem Betriebsleiter regelmäßig in schriftlicher Form vorgelegt.

Daneben dienen Quartalsberichte der Abweichungsanalyse. Diese werden dem Betriebsleiter, dem zuständigen Dezernenten, der Stadtkämmerin sowie dem Betriebsausschuss vorgelegt. Sie enthalten jeweils einen Forecast (Hochrechnung) des zu erwartenden Jahresergebnisses inklusive einer Plan-/Ist-Abweichung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB. Wir empfehlen, die im Rahmen des internen Rechnungswesens notwendigen innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen regelmäßig im Hinblick auf die Kostenverteilung zu überprüfen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erübrigt sich, da ein Cash-Pooling mit der Stadt besteht.

Der ASB hat ausschließlich ein Trägerdarlehen von der Stadt erhalten, sodass eine umfassende Kreditüberwachung entbehrlich ist. Das Trägerdarlehen ist im Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig getilgt worden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Pooling mit der Stadt Aachen. Eine Zinsvereinbarung hierzu zu marktüblichen Konditionen besteht zwischen der Stadt und dem Betrieb unverändert nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch die Stadt Aachen selbst. Als Abgeltung für die vom Betrieb erbrachten Leistungen leistet die Stadt vereinbarungsgemäß Betriebskostenzuschüsse an den Aachener Stadtbetrieb, die in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden.

Für die Entgelte aus Nebengeschäften werden die Aufträge in der Regel in der jeweiligen Fachabteilung angelegt und rückgemeldet. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung aller im System durch die Fachabteilungen angelegten Aufträge durch die kaufmännische Abteilung. Durch die monatlichen Abrechnungen wird eine lückenlose Abrechnung aller erbrachten Leistungen sichergestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das bestehende Finanz-Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des ASB.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der ASB verfügt über keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen, sodass die Frage nicht anwendbar ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Aachener Stadtbetrieb hat ein seiner Betriebsgröße entsprechendes Risikomanagementsystem konzipiert und eingeführt. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Bereiche des Betriebs zu identifizieren, zu bewerten und auf Basis

dessen geeignete Gegenmaßnahmen abzuleiten, die zu einer Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation des Risikos führen.

Die eingerichteten Instrumentarien sind so ausgestaltet, dass der Betrieb identifizierte Risiken anhand quantitativer Schwellenwerte kategorisiert. Diese leiten sich ab aus geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit sowie anzunehmendem Höchstschadenswert. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren fixiert.

Im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen und Interviews werden die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem überwacht. Die Risikoerfassung und -kommunikation unter Zuordnung von Verantwortlichkeiten ist wesentlicher Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems des Betriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung sind die Maßnahmen geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Ergebnisse werden in Form eines jährlichen Risikoberichts zusammengefasst, dokumentiert und präsentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Durch die Art der Risikokommunikation und der fortlaufenden Bearbeitung sowie regelmäßig stattfindenden Risikoinventuren ist eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse gewährleistet.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht anwendbar, da der Betrieb solche Instrumente nicht einsetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktion wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen. Die Aufgaben des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind in § 4 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen aufgeführt. Gemäß § 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen sind Vergaben von Lieferungen und Leistungen ab 5.000,00 EUR (UVgO) bzw. 12.000,00 EUR (VOB) grundsätzlich dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Anbindung des Rechnungsprüfungsamtes an die Stadt Aachen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen nicht in die betriebliche Organisation des ASB integriert ist.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt neben den regelmäßigen Vergabeprüfungen keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung des Rechnungsprüfungsamtes mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Hinsichtlich der regelmäßigen Vergabeprüfungen sind auskunftsgemäß keine wesentlichen Mängel aufgedeckt worden.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Betriebs-, Ressort- und Geschäftsbereichsleitungen prüfen laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nehmen ggf. organisatorische Veränderungen vor.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in den §§ 4 und 5 der Betriebssatzung aufgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses bzw. des Rates nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Betrieb hat weder Kredite an den Betriebsleiter noch an Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bezüglich des Verstoßes eines Mitarbeiters gegen eine bestehende Dienstanweisung verweisen wir auf die Ausführungen im Prüfungsbericht. Darüber hinaus haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundlage der Investitionsplanung ist der Wirtschaftsplan (Vermögensplan). Im Zuge der Vorbereitung des Wirtschaftsplans stellen die Bereichsverantwortlichen ihre Beschaffungsanforderungen an die für die Planaufstellung zuständige Stelle. Diese Anforderungen werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans insbesondere auf die Finanzierbarkeit und Priorität im Rahmen der erwarteten, zur Verfügung stehenden Mittel geprüft und gegebenenfalls zurückgestellt. Komplexe Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden. Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe sind z. T. durch die Wahl des günstigsten Bieters im Rahmen der Einhaltung der VOB/UVgO bereits vorgegeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen in den einzelnen Geschäftsbereichen wird mittels SAP durchgeführt. Die Budgetierung der Investitionen wird von den jeweiligen Abteilungsleitern der Bedarfsträger sowie vom Betriebsleiter laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Auskunftsgemäß hat es keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ausgewählter Vorgänge haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

Die Vergabevorgänge werden bei Überschreitung von Wertgrenzen regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen geprüft (§ 8 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen). Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen prüft zudem in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig in Außenprüfungen die

Einhaltung der Vergaberegelungen. Darüber hinaus sind gemäß § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vom 15. Dezember 1995 (in der Fassung des sechsten Nachtrages vom 1. April 2018) für Vergaben nach UVgO und VOB bei Überschreitung von Wertgrenzen die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des zuständigen Gremiums in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden nach den uns erteilten Auskünften Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Berichtsjahres hat der Betriebsleiter den Betriebsausschuss nach den uns vorgelegten Unterlagen regelmäßig über die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs und über Einzelmaßnahmen unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Betriebs und der wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge hat eine zeitnahe Unterrichtung stattgefunden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr ist kein Bericht auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses vorgelegt worden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß gibt es weder bei dem Aachener Stadtbetrieb noch bei der Stadt Aachen eine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Meldungen über derartige Interessenskonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass in den Vermögensgegenständen des Betriebs stille Lasten oder Reserven enthalten sind, die die Vermögenslage des Betriebs wesentlich beeinflussen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen des ASB ist zu 40,4 % durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) finanziert. Die Fremdkapitalquote von 59,6 % entfällt mit 11,7 % auf langfristiges und mit 47,9 % auf kurzfristiges Fremdkapital. Extern ist das Unternehmen insbesondere durch das Trägerdarlehen der Stadt Aachen sowie den Verbindlichkeitsaldo bei der Stadtkasse finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen grundsätzlich durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von 1.491 TEUR vereinnahmt. Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil (inklusive Sonderposten) beträgt 40,4 % (Vorjahr 29,9 %). Es bestehen aus unserer Sicht keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nach dem Vorschlag des Betriebsleiters soll der Jahresüberschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar, zumal in den kommenden Jahren wiederum Jahresfehlbeträge geplant werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Wir verweisen auf die gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW für jeden Betriebszweig erstellte Gewinn- und Verlustrechnung in **Anlage 3** des Berichts.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Gebühren werden von der Stadt vereinnahmt. Für seine Leistungen erhält der Stadtbetrieb einen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Dieser Betriebskostenzuschuss war im Berichtsjahr in den Betriebsbereichen

- *Grün- und Freiflächenpflege,*
- *Straßenunterhaltung und Brückenbau und*
- *Straßenreinigung/Winterdienst*

nicht kostendeckend.

In Bezug auf das Cash-Pooling mit der Stadt besteht unverändert keine Zinsvereinbarung zu marktüblichen Konditionen, was für den Betrieb einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Antwort 14. c).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Betrieb ist nur z. T. in der Lage gewesen, die Verluste in den Sparten zu begrenzen, da es sich weitgehend um kommunale Pflichtaufgaben handelt und die Verkehrssicherungspflicht betroffen ist. Dennoch ist das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr 2022 besser ausgefallen als in der Wirtschaftsplanung angesetzt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen durch die von der Stadt Aachen vereinnahmten Betriebskostenzuschüsse bestimmt. Zwischen dem Fachbereich Finanzsteuerung und dem Aachener Stadtbetrieb werden die Ansätze der Betriebskostenzuschüsse in enger Abstimmung festgelegt. Da die Ertragslage zudem wesentlich durch die von der Stadt Aachen zugewiesenen Aufgaben bestimmt wird, hängt die Entwicklung der Ertragslage von Art und Umfang dieser Aufgaben in der Zukunft ab.

Aachener Stadtbetrieb
Aachen

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital (einschl. Sonderposten) + langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Personalaufwand je Mitarbeiter	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Mitarbeiterzahl}} \times 100$
Personalkostenquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
Materialquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen umföder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersleegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.